

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 13. November 1925

Nummer 46

## INHALTSVERZEICHNIS

Die sozialen Lasten der Gemeinden und des Staates .....	E. D.
Jugend in Not — schüßt die Jugend! .....	B. G.
Locarno im Lichte der Weltpolitik .....	Erich Eichhorst
Gibt es eine Klassenjustiz? .....	Statutus
Aus Politik und Volkswirtschaft.	
Die Invalidenversicherung .....	Fr. Meiss
Konzentrationsbestrebungen der Wirtschaft .....	B. R.
Ein Blick in die altgriechische Literatur .....	Jos. Gut
Hermann Greulich † .....	R.
Die Lohnbewegung der Berliner Gemeinde- und Werkarbeiter .....	E. P.
Betriebsräte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung Aus der Spruchpraxis • Rundschau • Verbandszeit	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Marktplatz 3105/06, 119 44

**Frei Haus** in Allerb. Flomenschmalz in Pfd-Tüten à Pfd. 1.30, in Land-Rot- u. Leberw. in Darin à Pfd. 1.-, in Land-Meitw. groß u. teinschnitt. à Pfd. 1.95, in 10 St. Tafelkäse, 2 Stck. = 9 Pfd. - Koll. à Pfd. 0.60, in Sannensäse, 2 Stck. = 9 Pfd. - Koll. à Pfd. 1.30 liefert Ludwig & Pötschke, Nortorf/Elst.

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern**

1 Pfd. grau, gute, geschliss. 1.-, 1.20 M., halbwolle 1.50 M., weiße launig, geschlissene 2.20, 3 M., kleinste, geschliss. Haibfüßchen-Herrschafftsfedern 4, 5, 6 M., 1 Pfd. Ruffieder ungeschliss. mit Flaum gewogen, halbwolle 2.20 M., weiß 2.50, 3.25 M., allerfeinst. Flaumzug 4, 5 M., Versand zollfrei, gegen Nachnahme. 10 Pfd. an franko Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geldretour. Ausführliche Preisliste gratis.

**S. Beutisch, Prag-Weinberge, Krameriowa**  
Nr. 26/791, Böhmen.

**Tafelwaren, Saucen, Gewürze**  
Fl. 1.00 bis 1.75 oder in Metall. 15, 18, 25 Liter. Best-Salt 10 Fl. 12.50, Apfelwein Liter 0.30, 0.40 und stark 0.45, Zinnwarenwaren 0.50, Schüssel in 10 und 50 Liter, alle 15%, Steuer & Phytazisch, Bezugs.

**Musik-Instrumente** aller Art, auch Spezial-Instrumente kaufen Sie am billigsten.

**Gummi Saug, etc. hyg. Art. Preis send. gratis, disk. Versand. Pharm. hyg. Industrie Medicin. Berlin II 54. Verkaufszahl 25 L.**

**Herstellungsort Metall, erst. Zahl. nach Uebereink. ohne Teilzahlungsziht. Fr. Best. Best. Nr. 31 L. V. Druck. Str. 815.**

**Wußte Musik treiben - Meile Öhrschreiboni**

**Schweine-Kleinfleisch**

**MUSIK Instrumente**  
Für Orchester, Schule und Haus  
**Verlangen Sie Preisliste**  
**MAX DÖRFEL**  
Königsplatz Sachs Nr. 30

Prima frisch geschnittene kleine Ware, Postfrei 9 Pfd. 4.00 B., 9 Pfd. Zerstück. - Schmitz - Packware ... 12.00  
9 Pfd. zerstück. Schweinefleisch ... 10.00  
9 Pfd. zerstück. Schweinefleisch, zerstückt ... 4.00  
Alle prima Ware, bestehend in vier Marken.  
**Chr. Mehrens,**  
Nortorf (Holstein) 90

**Kernfeste Mienchen voll Kraft und Schmalz gibt Dr. Hübeners Lebensjatz**  
Schädel 1.- M. in Apotheken u. Drogerien

**Billige böhmische Bettfedern!**  
Ein kg. grau, geschliss. M. 3., halbwolle M. 4., weiße M. 5., bess. M. 6., 7., daunenweiche M. 8., 10., beste Sorte M. 12., 14., weiße ungeschliss. M. 7.50, 9.50, best. Sorte Mk. 11 - Versand portofrei, zollfrei gegen Nachn. Musier frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.  
**Benedikt Sachsel, Lebes Nr. 260, b. Pilsen, Böhm.**

**Die guten Äberlausitzer Wäschestoffe**  
usw. kaufen Sie bei M. Bruno Kaiser, Oberlichtenau Bez. Dresden.  
Lieschertstraße 21. Best. nur 12 Mark - Bismarckhaus am Koberhardweg nur 3 1/2 Mark - Preisliste gratis!

**für Ihre Pfeife einen billigen Tabak** Nr. 408

liefern ich Ihnen direkt aus meiner Fabrik

Grobschnitt zu 0.95, 1.40, 2.10, 2.30, 2.50 und 2.80 Mk. per Pfund.  
Krüllschnitt zu 1.65, 2.15, 2.35, 2.45, 2.85, und 3.60 Mk. per Pfund.  
Zigaretten tabak (Haarschnitt) zu 3.40 und 3.80 Mk. per Pfund.

**Bei 8 Pfund Tabak diese Pfeife gratis** oder eine echte Feinschnittpfeife.

Um Sie zu überzeugen, liefern ich Ihnen zur Probe 4x100 Gramme Tabak (je 10 Gr. einer Sorte) nach Ihrer Wahl gegen Nachn.

**Tabakfabrik, Weltruf E. Köller**  
Bruchsal Nr. 80 (Baden).

**Lindcar**  
Das bewährte Fahrrad  
Lindcar-Werke, Akt.-Ges.  
Berlin-Lichtenrade

**Feldgrüne Mädel, Mäcke und Rosen, Arbeiter- und Sportanzüge.**

Sportkappe, grau-grün 2.-, Hose, Sp. u. 18 11.75, Masch.-Anz. (Lind. M.) Juppe 2.-, Hose, Sp. u. 18 11.75, Feldgr. Anz., neu, Reichw. G. Zivilmach. Juppe 22.- u. 28.-, Hose, Sp. u. 18 9.50, u. 12.75, Mäcken auch einz. 2. Bei Militär-röcke, getr. in Wahl 10.-, 1. W. 7.-, 2. W. 5.-, Auf neu umgearb. Lodenent. 12.-, Bei Steu-umlage od. Umlage 75 Pf. mehr. Militär-ähnl. Einhtam. 1. W. 14.50, 2. W. 11.-, Schlafdecken, neu 3.75 u. 5.-, Schlafstühle, neu (Inf.-St.) 14.50, Schwertschuhe, neu (Inf.-Schwertschuhe) 9.50, A. nenk. Lederwesten, getr., wolg. gef. 15.-, Versand zuzügl. Porto nur geg. Nachnahme od. Vorkasse. Bei Nichtgef. Geld zurück. Umt. gest. Bei Bestw. v. ll Brust-Leibumt bzw. Schritte, angeb. Vert. Sie Preisl. Stoffr. Maßnitig, gratis. Versandhaus Arm in G B n e r, Berlin NW. 21, Essener Str. 22. Tel. Moabit 5702. Postsch-Konto: Berlin 95348

**Große Weihnachts-Freude**

bereiten Sie den Ihren durch unser Weihnachtspaket mit von Krüppeln und Schwerekriegsbeschädigten hergestellten Gegenständen:

**1 Markttasche,**  
Schwarzwälder Form, aus echtem  
1 Feddigrroh, enthaltend:  
1 Röhrenbesen,  
1 Kokosbesen,  
1 Schrubber,  
2 Scheuerbürsten,  
1 Schmutzbürste,  
1 Glanzbürste,  
2 Aufstragbürsten,  
1 Kieselbürste,  
zusammen für 10.- Mk. frei dort,  
Auf Wunsch auch jede andere Zusammenstellung. Alle Arten Bürsten u. Besenwaren, Korbwaren u. Körbmöbel können geliefert werden  
Versand nur gegen Nachnahme oder Postscheckkonto: 2509 Dortmund.  
**Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten**  
Voimarsstein 1. W.

**Fabrikpreise!**  
Hochwertige Nahrungsmittel  
1 Pfd. in Schwedischschinken, bester Art 4.50, beste Wurst für jede Mahlzeit! 5 Pfd. zerstück. Schweinefleisch mit einer Metzger-Dose M. 6.20, 9 Pfd. Hausmacher-Butter-Lieferant M. 8.25, im eigenen Saft konserviert, 5 Pfd. abbl. Topfchen, Löwen Art M. 5.20, 4 Pfd. Landbutter und ca. 5 Pfd. Tafelbutter M. 12.50  
Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten  
**Carl Gendt,**  
Worlort C (Holst.)

**Hilfe bei Asthma!**  
Sichere und raschste Beseitigung auch schwerster Anfälle durch  
**Asthmocupin!**  
Erhältlich in allen Apotheken  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 75 vom Asthmosena-Vertr., Bad Reichenhall

Gebe gern das einfache, gittreie, unschädliche und sicher helfende Mittel bekannt, welches mich in 8 Tagen schmerzlos von meinen  
**Gallensteinen befreite.**  
Frau Volmeyer, Köln, Bonner Str. 78, el. 2. Etg.

**W. Schmetzer jun.**  
G. m. b. H.  
Kempten (Allgäu)  
Allgäuer Tafel- und Kochteller sowie Käse.  
Auch Postversand.

**Anzugstoffe**  
gut und billig  
Lieferung auch an Private zu Fabrikpreisen  
Wollspinnerei-, weberei u. Strickererei  
Lauda in Lauda/Baden.

**Garderobe**  
auf Teilzahlung  
**Herren Damen**  
Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider  
Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke  
Gute Ware / Solide Preise  
Große Auswahl!  
**M. Beiser, Berlin**  
in Auftrag: Lederlager, Straße 67 / in Berlin: Frankfurter Allee 218.

**Beamte und Angestellte erhalten Auf Ratenzahlungen!**  
Sprech-Apparate,  
wie Abbildung, ca. 42 x 42 x 32 cm groß, 5-Minuten-Laufwerk, Nickeltonarm, in Schallkappe, 200 Nadeln und 8 Musikstücke nur M. 51.-  
Erste Rate im mit der Bestellung einzureichen, zweite Rate 3 Wochen später, dritte Rate 3 Wochen später.  
Katalog über sämtliche Musikinstrumente von  
**Robert Husberg, Neuenrade Nr. 013**

**STOFFE** für Herren- und Damen-Bekleidung  
beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.  
**KOCH & SEELAND**  
Gebrüder: 1003 Gertraudenstraße 20-21 Gebrüder 1003

**AUF TEILZAHLUNG Elegante Herrenbekleidung**  
fertig und nach Maß zu soliden Preisen  
**Garantie**  
Die guten Sitz und gute Verarbeitung  
**Fritz Ruwalky, 0 27, Grüner Weg 26**  
Maßschneiderei

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Korrespondent: Amt Morichplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Arbeiterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die sozialen Lasten der Gemeinden und des Staates.

In deutschen Arbeitgeberkreisen ist man in der Nachinflationzeit bemüht, die gesamte bürgerliche Presse zu beglücken mit zweifelhaftem Material über die sozialen Lasten der Gemeinden und des Staates. Fast jede Nummer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, dem Zentralblatt der deutschen Arbeitgeber, enthält Leitartikel, Feuilletons und kleinere wie größere Notizen über die Notwendigkeit des Abbaues der sozialen Lasten und der Ausgaben für sozialpolitische Zwecke. So schreibt in der Nummer vom 1. November 1925 der Syndikus Tögel einen fulminanten Artikel mit vielem Zahlenmaterial, worin er die „Ueber-  
spannung der sozialen Lasten“ zu beweisen sucht. Er behauptet, daß Wohltat in Deutschland zur Plage werde, weil die schwer um ihr Leben ringende deutsche Wirtschaft die sozialen Lasten im bisherigen Umfange nicht tragen könne. Die Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels klagen darüber, daß die Summen für soziale Fürsorge viel zu hoch seien; in keinem Falle aber könnten sie weiter gesteigert werden.

Es versteht sich am Rande, daß Vertreter des Reichsarbeiterverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände diese Flötentöne gern aufgreifen, um sie sich in Verhandlungen häufig ganz zu eigen zu machen. Dabei sind sie so verkehrt wie nur möglich. Auch das angeführte Zahlenmaterial des Herrn Tögel ist so dürftig und einseitig zusammengestellt, daß jeder in der Sozialpolitik Tätige den Kopf schütteln muß. Es wird behauptet, daß die sozialen Anträge ein billiges und beliebtes Mittel der Propaganda der Parteien seien. Man könne in der Reichs-, Landes- und Kommunalpolitik beweisen, daß alle Parteien sozusagen kritiklos soziale Anträge unterstützen als Mittel der Massenpropaganda. Der Verfasser geht sogar soweit, zu behaupten, daß die soziale Fürsorge in Deutschland zu einer Brachlegung der freien Liebestätigkeit geführt habe. Nur ist daran soviel richtig, daß in unserem Zeitalter des raffiniertesten Luxus und der Nachinflationsgenußsucht der besitzenden Kreise das Interesse für die freie Liebestätigkeit gewaltig zurückgegangen ist. Natürlich nicht aus dem Grunde, weil die allgemeine, soziale Wohlfahrtspflege sich gebessert hat, sondern umgekehrt, die allgemeine, soziale Fürsorge mußte eingreifen, weil die freie Liebestätigkeit sich in der Tat gewaltig eingeschränkt hat. Sie kam wohl auch in der Vorkriegszeit grobenteils aus den Kreisen des Kleinbürgertums und des sogenannten Mittel-

standes (Kleinrentner usw.), die infolge der Inflation völlig verarmt sind und so heute der sozialen Wohlfahrt selber zur Last fallen. Wer sich einmal die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke im einzelnen in den Gemeindegeldern angesehen hat, wird feststellen können, daß ein ganz erheblicher Prozentsatz für solche Sozialrentner, die Opfer der Inflation geworden sind, ausgegeben werden muß.

Herr Tögel behauptet in seinem Artikel, daß die gesamten Lasten für Sozialversicherung im Reiche jährlich auf zwei Milliarden geschätzt werden. Diese Schätzung ist natürlich recht willkürlich. Auf diese willkürliche Schätzung baut er nun ein ganzes System von Zahlen auf, um zu beweisen, daß eine Ueber-

### Freiheit

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,  
Sie wird von außen nicht erstrebt,  
Wenn nicht zuerst sie selbst tief innen  
Im eignen Busen dich belebt.  
Willst du den Kampf, den großen, wagen,  
So seh' zuerst dich selber ein:  
Wer fremde Fesseln will zerbrechen,  
Darf nicht sein eigener Sklave sein.

Nur reinen Herzen, reinen Händen  
Gebührt der Dienst im Heiligstum:  
Der Freiheit Werk rein zu vollenden,  
Dies, deutsches Volk, dies sei dein Ruhm.  
Die Lüge winkt, die Schmeichler locken,  
Mit seiner Kette spielt der Knecht,  
Du aber wandle unerschrocken,  
Und deine Waffe sei das Recht!

Robert Prug.

spannung der sozialen Lasten vorhanden sei, die nicht weiter gesteigert werden könne. Es wird natürlich in erster Linie auch Aufgabe der Wohlfahrtsämter der Gemeinden sein, den Nachweis zu erbringen, wie einseitig solche Behauptungen sind. Aber wir können aus der eigenen Praxis und Erfahrung feststellen, daß die Vermehrung der sozialen Lasten ihre einzige Ursache in der größeren Not der Masse der Bevölkerung hat. Gewiß ist in der Vorkriegszeit mit der sogenannten Armenunterstützung nur den schlimmsten Fällen nachgegangen worden. Auch dann war oftmals in den kleinen dafür eingesetzten Kommissionen Willkür bei der Verteilung vorhanden. Durch

die neuere Gesetzgebung sind Grundlagen und Regelungen geschaffen worden, die die soziale Fürsorge zu einem Recht gestaltet haben, das insbesondere von der arbeitenden Bevölkerung als unbedingt notwendig erkannt worden ist. Der Arbeitgeber-Syndikus Tögel beruft sich in seinem Zahlenmaterial dann auch auf die Bezirksverbände im Freistaat Sachsen, die in einer Denkschrift für den Finanzausgleich über die Belastung durch die öffentliche Wohlfahrtspflege berichten. Danach sollen inklusive der Reichsgesetzgebung für 1925 insgesamt 31 650 000 Reichsmark ausgegeben werden. Wir wissen nicht, ob diese Ziffer, die doch im Oktober 1925 nur als Schätzung dienen kann, wirklich richtig ist. Wohl aber wissen wir, daß die von Herrn Tögel daran geknüpften Zahlenreihen unzutreffend sein müssen, denn er rechnet in seiner weiteren Betrachtung heraus, daß die jährliche soziale Belastung einer Normalfamilie (mit zwei Kindern) 166,— Mk. betrage, während die Steuerleistung bei einem Stundenlohn von 1,— Mk. 107,50 Mk. betrage. Diese sonderbare Zusammenstellung eines Vollarbeitenden mit seinem Steuerbetrag einer-

seits und eines der Wohlfahrtspflege Anheimfallenden ist an und für sich unsinnig. Wenn jemand krank, altersschwach oder invalide ist, so muß es ganz selbstverständlich sein, daß Wohlfahrtspflege und Reichsversicherungsordnung helfend einsetzen.

Wir sind der Meinung, daß auf diesem Gebiete noch viel mehr geleistet werden muß, und alles Geschrei der Unternehmerpresse daran nichts zu ändern vermag, daß die Not des deutschen Volkes einen **Ausbau** der Sozialversicherung erfordert. Wir sind ferner der Meinung, daß in der jetzigen Zeit, wo der **Luzus** solche Dimensionen angenommen hat, wie nie zuvor, wo **Zehntausende** aus Unternehmertreibern auf Monate in die Schweiz, nach Italien und trotz ihrer angeblich nationalen Gesinnung auch an die französische Riviera reisen um dort Millionen zu verprassen, hier genügend Anlaß wäre für Herrn Tögel, auf die volkswirtschaftliche schwere Schädigung Deutschlands hinzuweisen. Wir finden aber kein Wort darüber. Von der Ueberspannung der sozialen Lasten zu reden, muß der Arbeiterschaft wie ein blutiger Hohn anmuten.

Der Verfasser nimmt auch Anstoß an der Verschickung von Kindern in die Ferienheime und vergißt dabei absichtlich, daß die soziale und wirtschaftliche Belastung gerade hier sehr gering ist, weil die rationell eingerichteten Ferienheime zu einem sehr billigen Satz die Verpflegung übernehmen können, meistens unter dem Preis, den die Familie selber für die Kinder ausgeben müßte in bezug auf die Ernährung. Man kann also hier geradezu von einer volkswirtschaftlich rationellen Art der Ferieneinrichtungen durch die Wohlfahrts- und Jugendämter sprechen!

Der Verfasser kommt zu dem Schlussergebnis, daß die soziale Betätigung nicht so wertvoll sei wie die „Gerechtigkeit“ — wie er sie versteht. Das deutsche Volk sei schon einmal durch die Inflationszeit gegangen, wo einer von dem andern lebte. Wir müßten uns hüten, den Weg einer „sozialen Inflation“ zu gehen, die dieselben Folgen haben müßte, d. h. „die Ärmsten unter uns hätten den schwersten Schaden vom dem Segen öffentlicher Wohlfahrt“.

Für unsere Kollegen müßte es ja genügen, diese Behauptungen anzuprangern; denn sie wissen ganz genau, was eine Beschränkung der sozialen Einrichtungen der Gemeinden und des Staates bedeuten würde. Wir haben wiederholt bei den Reichsmanteltarifverhandlungen und seinen Auslegungen beobachten können, wie dieser engstirnige Geist der Arbeitgeber-Syndikate leider auch bereits bis in die Reihen der Kommunalverwaltungen eingedrungen ist, die früher, zum Teil sogar in der Vorkriegszeit ein stärkeres soziales Verständnis hatten.

Es gibt letzten Endes freilich nur zwei Wege, um solchen Tendenzartikeln der Arbeitgebervertreter in ihrer Presse erfolgreich begegnen zu können. Der eine Weg ist die gewerkschaftliche Organisation, die sich nicht einschüchtern läßt und zielklar ihren programmatischen Grundthesen nachgeht. Und der zweite Weg ist die Beiseitestellung der bürgerrlichen Presse innerhalb der Arbeiterschaft. Denn letztere ermöglicht es erst, daß solche Gedankengänge weite Verbreitung finden, so daß sich der Widerstand gegen sozialen Fortschritt erst recht bemerkbar macht. Unsere Kollegen werden die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen haben. E. D.

## Jugend in Not — schützt die Jugend!

Das deutsche Volk, besonders das Proletariat, muß um seinen Nachwuchs die ernstesten Besorgnisse hegen. Noch nie haben sich die Folgen eines Krieges erschütternder ausgewirkt, als nach dem letzten Völkermorden. Neben der Zertrümmerung wirtschaftlicher, geistiger und kultureller Werte haben sich die Folgen des Weltkrieges in krafftesten Maße bemerkbar gemacht in einem maßlosen Elend. Hier von sind aber wiederum die Kinder der arbeitenden Schichten ganz ungeheuerlich betroffen worden. Unterernährung und Hunger brachten Hetafomben von blühenden Menschenleben früh ins Grab. Hunderttausende von Kindern machten Krankheiten wie Strophulose, Rachitis, Tuberkulose und viele andere durch. Es ist heute eine allgemeine und ärztlich festgestellte Tatsache, daß unsere Kinder überdies unternormal an Länge und Gewicht sind.

Die Folgen der Entbehrungen und Krankheiten zeigen sich heute auch bei den Jugendlichen, die, aus der Schule entlassen, in das Berufsleben eintreten wollen. Viele von ihnen müssen wegen allgemeiner Schwäche, die aus der Unterernährung und den Krankheiten herrührt, zurückgestellt werden. Sie sind nicht berufsreif. Diese schwachen und kranken Kinder haben in vielerlei Hinsicht Hunger und Entbehrungen zu ertragen gehabt. Hierzu gesellten sich furchtbare Wohnungsnot, Betten- und Kleidungs-mangel. So reißt sich eine Elendserscheinung an die andere!

Das Elend und Not auch heute noch nicht behoben sind, geht erneut in eklatanter Weise hervor aus einem jüngst zusammengestellten amtlichen Dokument. In einer Denkschrift des preussischen Wohlfahrtsministeriums vom September d. J. über „Bevölkerungsbewegung und Gesundheitszustand in Preußen im Jahre 1924“ ist Material zusammengetragen, das in seinem ganzen Umfange eine einzige Anklage gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung darstellt. Aus der Fülle des Materials sei einiges von dem herausgegriffen, das auf die erwerbstätige Jugend Bezug nimmt. Nach den Feststellungen des Berufsamtes Köln erwiesen sich die Jugendlichen allgemein geistig und körperlich unbeholfen, höchstens 60 Proz. der Schulentlassenen konnten als berufsreif angesehen werden. Andere Ämter haben ähnliche Feststellungen gemacht. Der Gesundheitszustand der Jugendlichen hat sich vielfach noch verschlechtert. Als Gründe dafür werden in der Denkschrift angegeben: Abbau jugendlicher Arbeiter und Angestellten, Wohnungsmangel (besonders in städtischer Beziehung), Mangel an häuslicher Gemütlichkeit, Ueberarbeitung und übermäßiger und ungewohnmäßiger Sportbetrieb. „Von Krankheiten, die den Gesundheitszustand der Jugendlichen

besonders schädigen, sind zu nennen: Unterernährung, Blutarmut, die sich bei Mädchen vielfach in unregelmäßiger Menstruation zeigt, Nervosität und psychopathische Erscheinungen, Strophulose, Tuberkulose, Spättrachitis, Kropfbildungen, Haut- und Geschlechtskrankheiten.“ — In Kassel erwiesen sich in der kaufmännischen Fortbildungsschule 20 Proz. der Schülerinnen als strophulös und 8 Proz. als tuberkuloseverdächtig. Aus zahlreichen Bezirken wird eine Zunahme der Tuberkulose unter den Jugendlichen berichtet. In Hindenburg litten 10,6 Proz. der Fortbildungsschüler an Tuberkulose. „In Hannover endeten in der ersten Hälfte 1923 47, in derselben Zeit 1924 60 Jugendliche durch Selbstmord, was auch als ein Zeichen der zunehmenden Nervosität aufgefaßt werden muß“, stellt die Denkschrift des Ministeriums fest.

Weiterhin wird geflagt in Berichten der einzelnen Bezirke über Zunahme von Verwahrlosung, Verrohung und Disziplinlosigkeit der Jugendlichen. Wie ungeheuerlich sich in dieser Beziehung das Wohnungselend auswirkt, mag aus der Tatsache hervorgehen, daß in der Obdachlosenstation Hannover für mehrere Tage 16, in einer andern Nacht sogar einmal 522 Jugendliche aufgenommen werden mußten. Wie schwer von der Bettennot die Jugendlichen betroffen werden, zeigt auch ein Bericht aus Hindenburg; hier besaßen 20 Proz. der Fortbildungsschüler kein eigenes Bett. In Großstädten wie Berlin, München u. a. m. sind diese Uebel in weit höherem Maße an der Tagesordnung.

Wir haben aus der allgemeinen Not unter unserem Nachwuchs nur ein Teilbild gezeichnet. In Wirklichkeit sieht es viel schlimmer aus! Wo sich keine Verbesserungen gezeigt haben, sind sie, wie die Denkschrift des preussischen Wohlfahrtsministeriums feststellt, auf das Wirken der Jugendvereine zurückzuführen.

Damit wird vor allem die Arbeit der Gewerkschaften als segensreich anerkannt, die nicht nur durch ihre Jugendgruppenarbeit versuchen, die Jugendlichen zu fördern, sondern die ganz allgemein stets ihr Augenmerk auf die Durchführung der Jugendbildungsforderungen der Gewerkschaften gerichtet haben. Das Jugendbildungsprogramm der Gewerkschaften gewinnt unter dem Eindruck der geschilderten Verhältnisse noch größere Bedeutung, es muß reiflos verwirklicht werden. Daneben aber werden starke Gewerkschaften bestrebt und imstande sein, statt der Elendserscheinungen in der kapitalistischen Gesellschaft, menschliche Verhältnisse zu erringen. Auch das allgemeine Elend, die Not der erwerbstätigen Schichten muß jedem Arbeitenden ein Ansporn sein, die Macht der Gewerkschaften zu stärken. W. C.

## Locarno im Lichte der Weltpolitik und Weltwirtschaft.

In der Nr. 43 der „Gewerkschaft“ ist schon einmal des Thema Locarno aufgerollt worden, jedoch nur im Hinblick auf die Gewerkschaftsbewegung. Im folgenden soll Locarno im Lichte der Weltwirtschaft und Weltpolitik erscheinen.

Die Ereignisse, die zu Locarno führten, gehen bis auf den Weltkrieg zurück. Wichtige Etappen dieses Weges waren Genf und London; denn Locarno ist die Fortsetzung von London; die Fortsetzung, in politischer Beziehung, des Dawes-Planes. Die Ursachen der Konferenz in Locarno sind darin zu sehen, daß der Weltkrieg eine Veränderung der weltpolitischen Verhältnisse gebracht hat. Die Umwandlung nach dem Kriege machte Europa innerhalb der Welt zu einem Schuldner. Deutlich sehen wir dies, wenn wir die staatlichen Schulden der Welt betrachten. Die privaten Schulden zeigen ein ähnliches Bild. Es gibt nur noch zwei Gläubigerländer: die Vereinigten Staaten und England.

Die Forderungen der Vereinigten Staaten an die Welt betragen 61 Milliarden Mark, die Forderungen Englands an die Welt betragen 60 Milliarden Mark. Das größte Schuldnerland ist der Staatenverband Europa, der 74 Milliarden Mark Schulden zu verzeichnen hat. Rechnet man England zum europäischen Staatenverband hinzu, so bleibt immer noch die respektable Summe von 14 Milliarden Mark, mit Einschluß Rußlands, an europäischen Schulden. Die gesamten übrigen Länder haben nur 47 Milliarden Mark Schulden. Die Niederlande sind das einzige Land, welches noch Forderungen hat, und zwar eine Milliarde Mark. Diese ökonomischen Veränderungen blieben auf die Politik nicht ohne Wirkung. Die Alliierten versuchten nach Kriegsende ihre Schulden auf Deutschland abzuwälzen. Dieser Versuch ist trotz jahrelangem Bemühens gescheitert! Frankreich sah nach und nach ein, daß diese Abwälzung unmöglich ist. Das Gläubigerland Amerika trieb eine Politik, die zu einem Frieden innerhalb Europas drängte. Amerika ließ sich von der Ansicht leiten, daß es nur von einem friedlichen Europa seine Gelder erhalten könne. Diese Politik konnte Amerika mit Erfolg führen, da alle europäischen Länder von ihm abhängig waren. In allen Ländern waren die Währungsstreifen an der Tagesordnung; der rettende Engel konnte nur Amerika sein, nur mit seiner Hilfe konnten die Finanzen Europas ins Gleichgewicht gebracht werden. Aber wer etwas gibt, fordert auch, und so forderte Amerika den Frieden Europas. Der amerikanische Bankier Morgan machte die Anleihen im Frühjahr 1924 von den Einstellungen der Reparationskämpfe abhängig. Das Übergewicht Amerikas, die Vormachtstellung desselben war den europäischen Ländern ein Dorn im Auge. Man mußte ein Gegengewicht gegen Amerika schaffen. Was war da einfacher, als daß sich die Schuldner zusammenschlossen? Und dieser Zusammenschluß war Locarno.

Vom innerpolitischen Gesichtspunkt war Locarno nur möglich, weil die Schuldenlast in Frankreich zu einer Quelle der Inflation wurde. Es war Frankreich unmöglich, seine Militärausgaben gegenüber Deutschland noch zu erhöhen, Deutschland wäre gegenüber Frankreich ökonomisch im Vorteil gekommen. Wollte es seine außereuropäische Politik zum Siege führen, in Marokko und Syrien, so mußte es sich gegenüber Deutschland entlasten, weil der französischen Wirtschaft keinerlei Kosten für größere Militärausgaben mehr auferlegt werden konnten. Daß diese Ansicht richtig ist, beweisen die in dieser Angelegenheit gemachten Ausführungen Painlevés, mit denen er großen Beifall fand. England wurde durch den englisch-russischen Gegensatz nach Locarno getrieben. Der asiatische Gegensatz zwischen England und Rußland zwingt England, sich Bundesgenossen zu suchen. Da diese in Asien nicht zu finden sind, orientiert es sich nach Europa. Deutschland hatte Interesse an Locarno, da dies den Interessen der Schwerindustrie entsprach. Die deutsche Bourgeoisie will wieder versuchen, ökonomisch Fuß zu fassen; dazu kam ihr Locarno recht. Locarno soll ihr den Wiederaufbau der Wirtschaft ermöglichen. Die letzte Wurzel, die alle gemeinsam zu einer Einigung trieb, ist eine rein ökonomische: die paneuropäische Tendenz. Diese ist vielleicht nicht bewußt, sondern unbewußt ein Faktor gewesen. Es hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß Europa nur seinen Niedergang gegenüber der anderen Welt aufhalten kann, wenn es den Krieg beendet und Frieden schließt. Diese Erkenntnis geht soweit, daß man, ohne daß davon in Locarno gesprochen wurde, Handelsverträge abschließt, daß man die ökonomischen Abperrungen beseitigt. Dies ist um so interessanter, da bis zu Locarno alle Abschlüsse von Handelsverträgen scheiterten. Man kann annehmen, daß vertrauliche Besprechungen der Staatsmänner in Locarno die günstige Wirkung erzielt haben.

Welches ist nun die Bedeutung von Locarno? Die nationalen Kreise Deutschlands wenden sich gegen Locarno. Sie haben aber keinen Anlaß dazu; denn sie könnten damit zufrieden sein, daß Deutschland im Konzert der Mächte wieder ein wichtiges Instrument spielt. Deutschland hat ohne Zweifel einen Prestigezuwachs zu verzeichnen.

Vom westeuropäischen Standpunkt erscheint Locarno in einem äußerst günstigen Lichte. Die paneuropäische Politik wird diese Bewegung weiter stärken und die Stellung Europas heben. Für das europäische Proletariat bedeutet Locarno unbedingt einen Fortschritt. Vom weltpolitischen Gesichtspunkt ist das Bild natürlich ein anderes. Eine neue Weltmacht ist entstanden: Westeuropa. Europa hat sich wieder gefammelt, aber in anderer, neuerer Form. Zu diesem wiedervereinigten Europa ist England hinzugegetreten, Rußland ist verschwunden, Westeuropa ist entstanden, das wieder eine Rolle unter den Weltmächten spielen will. Für Europa ergeben sich daraus große imperialistische Gefahren. Locarno ist ein Anfang, aus dem sich sehr viel entspinnen kann: ein imperialistischer Mächteverband. Dieser Tendenz müssen wir eine andere gegenüberstellen, und zwar die eines starken europäischen Proletariats. Locarno bietet uns unzweifelhaft die Möglichkeit dazu; denn der Zusammenschluß zu dem neuen Westeuropa erhöht die Stellung des Proletariats. Ob nun die Arbeiterschaft Interesse an Locarno hat, ist abhängig von folgender Frage:

Wird die westeuropäische Arbeiterschaft stark genug sein, um sich gegen die imperialistischen Tendenzen des neuen Europa zu wehren?

Geschichtlich gesehen bedeutet Locarno gegenüber Genf einen Rückschritt. Das Genfer Protokoll, geschaffen von MacDonald, verhinderte imperialistische Auswüchse. Es gab dem Völkerbund größere Befugnisse. Locarno läßt der Souveränität der einzelnen Staaten einen zu großen Spielraum. Da nun das Genfer Protokoll abgelehnt wurde, mußte eine andere Verständigungsmöglichkeit geschaffen werden; diese wurde in Locarno erreicht. Es ist ein Versuch der Diplomaten, Versailles zu revidieren, ohne es aufzuheben, damit man sich nicht blamieren braucht. Der Konflikt wird nach Osteuropa verlegt, wenn auch ungewollt, wo revolutionäres Proletariat mit Militärausgebot am Ruder ist. Dem könnte aber Rußland begegnen durch seinen Eintritt in den Völkerbund, wofür ja der russische Botschafter in Paris kürzlich Reizung zeigte. Die Gefahr des Proletariats liegt darin, daß es sich in eine Gefühlsduselei hineinbegibt. Es ist die Frage: wie lange wird der Gleichgewichtszustand anhalten? Das Vertragswort ist ein Wort von Diplomaten. Man muß diesen nicht auf das Maul, sondern auf die Fäuste sehen.

Trotz aller Bedenken hat Locarno sein Gutes. Das Gute überwiegt das Schlechte; denn wir stehen am Abschluß eines zehnjährigen Krieges. Das Londoner Abkommen hat ihn finanziell beendet; Locarno dagegen politisch und ökonomisch. Westeuropa hat Frieden. Gegenüber dem Osten haben wir natürlich keinen; jedoch hat Locarno darin nichts verschlechtert. Versuchen wir in die Außenpolitik einzugreifen, schauen wir der Politik mit skeptischen Augen zu, dann können die machtpolitischen Folgen und Gefahren, die der Vertrag mit sich bringt, beseitigt werden. Gegen diese Gefahren und imperialistischen Tendenzen anzukämpfen, muß der Hauptinhalt der zukünftigen proletarischen Politik sein. **Erich Eichhorst.**

### Dem Gewerkschaftsworker.

Die Verarbeitung ist ein schwerer Dienst.  
Man fährt dich, falls du dich ertübnst,  
Gemeinsamkeit und Opferflam zu heissen.  
Gar häufig an mit Schimpfen und mit Kreischen.  
Vergelte dann nicht Gleiches mit dem Gleichen.  
Soll Unverstand der bessern Einsicht weichen,  
Dann sieh in dem, der uns nicht zugehört,  
Den Kameraden, der nicht aufgeklärt.  
Such' ihn mit Liebe für die Sache zu gewinnen,  
Dann lenkt du bald sein Trachten und sein Sinnen  
Auf gute Wege. Du erweckst dann Reizung,  
Und schließlich kommt die wahre Ueberzeugung.  
Dann hast du, ehe noch viel Zeit veronnen,  
Ein neues Mitglied dem Verband gewonnen!

## Gibt es eine Klassenjustiz?

Die deutschen Richter wehren sich gegen den Vorwurf, daß es eine Klassenjustiz gibt, lehnen es insbesondere entschieden ab, daß sie einer bewußten Rechtsbeugung fähig sind. Sie nehmen für sich in Anspruch, selbst da, wo ihre Urteile zu dem allgemeinen Rechtsempfinden in schärfstem Gegensatz stehen, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben, und daß ihr Streben lediglich darauf gerichtet ist, dem Recht und der Gerechtigkeit zu dienen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachten sie den Vorwurf, Klassenjustiz zu üben, als schwere Beleidigung, die an dem ihn erhebenden Verbrecher entsprechend geahndet werden muß. Selbst der Vorwurf einer objektiven Klassenjustiz schließt nach ihrer Auffassung eine Beleidigung des deutschen Richterstandes ein, die nicht ruhig hingenommen werden darf.

Zu dieser Auffassung hat sich vor kurzem der Reichs-Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte in einem Verfahren gegen den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Dr. Graf in Leipzig bekannt, der in der Debatte über einen Vortrag des sozialdemokratischen Landgerichtsdirektors Neu erklärte, daß die deutschen Richter gegen Arbeiter und Republikaner Klassenjustiz üben, wenn auch diese Klassenjustiz nur eine objektive, aus der Mentalität der Richter zu erklärende sei. In dem gegen Dr. Graf anhängig gemachten Verfahren vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer in Dresden wurde Graf zu einer Warnung verurteilt, der Vorwurf der Klassenjustiz nicht als beleidigend erachtet, wohl aber eine andere Äußerung. Dagegen vertrat in dem Berufungsverfahren vor dem Ehrengerichtshof in Leipzig der Anklagevertreter, Rechtsanwalt Niethammer, die Ansicht, daß der Vorwurf der Klassenjustiz sowohl objektiv wie subjektiv unbegründet sei und in dem Mund eines Sozialdemokraten immer den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung einschleife. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erhöhte die gegen Graf erkannte Strafe auf einen Verweis. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß, wenn auch Graf seinen Vorwurf zweifellos nur in objektivem Sinne erhoben habe, er doch von den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei subjektiv aufgefaßt werde, für Graf aber als Rechtsanwalt und damit als Organ der Rechtspflege die Pflicht bestehe, dem Vorwurf der Klassenjustiz, auch wenn er nur objektiv erhoben werde, entgegenzutreten.

Damit ist die aufgeworfene Frage, wenn auch vorläufig nur für Rechtsanwälte, dahin entschieden, daß es in Deutschland keine Klassenjustiz gibt! Für die deutsche Justiz und mit ihr für die deutschen Richter bleibt das Urteil des Leipziger Ehrengerichtshofs aber doch nur ein recht fragwürdiger Triumph denn derartige Sprüche schaffen — selbst wenn sie von noch so autoritativer Stelle gefällt werden — entgegenstehende Tatsachen nicht aus der Welt, besonders wenn sie von so falschen Voraussetzungen ausgehen, wie es hier der Fall ist. Der Vorwurf der Klassenjustiz wird weiter erhoben werden, solange jeder Tag neue Beweise dafür erbringt, daß sie trotz aller Ablehnungen besteht und Urteile gefällt werden, bei denen die Annahme einer nur objektiven Rechtsbeugung nahezu eine unmögliche Zumutung darstellt. Können die Zuchthausurteile gegen irreguläre kommunistische Arbeiter, im Gegensatz dazu die milden Urteile gegen politische Hochverräter und hantreuergerische Fememörder, das Urteil im Ebert-Prozess, der Justizstand in der Barmat-Affäre usw. selbst bei mildester Beurteilung anders als Ausflüsse einer Klassenjustiz übelster Art bezeichnet werden? Gewiß nicht! Und es stünde um das Ansehen der deutschen Rechtsprechung besser, wenn diejenigen, in deren Hand sie liegt, anstatt sich über den Vorwurf der Klassenjustiz zu entrüsten, selbst den Kampf gegen die in dieser Richtung vorkommenden juristischen Entgleisungen aufnehmen würden. Nur wenige bringen dazu den Mut auf, und wenn es geschieht, bekommt es ihnen in der Regel schlecht. Ständevorurteile, Engherzigkeit, Verkennung der Verhältnisse verhindern eine Aenderung dieser Zustände und bewirken, daß in weiten Volkstreffen die Achtung vor der Justiz immer mehr abnimmt.

Klassenjustiz ist mit einer Gesellschaft, die sich wie die kapitalistische so scharf in Klassen sondert, untrennbar verbunden. Der Vorwurf Klassenjustiz befaßt aber nicht — wie vielfach fälschlich angenommen wird —, daß die betreffenden Richter absichtlich und willkürlich Rechtsbeugungen zuungunsten der Armen oder politisch Andersdenkenden vornehmen. Bewußte Rechtsbeugungen dieser Art mögen vorkommen, sind aber wohl seltene Ausnahmefälle. Wo es sich dagegen um Streitigkeiten der Klassen um wirtschaftliche oder politische Macht handelt, ist es jedoch nichts Seltenes, daß Richter nicht das zu einer sachlich gerechten Abwägung notwendige Verständnis für die Interessen und Bestrebungen der arbeitenden Klassen aufbringen, unbewußt zu ihrer abfälligen Beurteilung und zur Bevorzugung der Wünsche und Interessen der Besitzenden

gelangen. Die zwanglose Erklärung dafür ist, daß die Richter überwiegend den Besitzenden Klassen entstammen, in deren Ideengängen aufgewachsen sind und hiernach die ganz anders gearteten Verhältnisse der unteren Volksschichten beurteilen. Niemand kann — wie man zu sagen pflegt — aus seiner Haut heraus. Auch der Richter nicht, der, zudem durch seine Stellung als Beamter, bürokratische Erziehung, juristisch-formalistische Ausbildung und Denkweise, den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr oder weniger fremd gegenübersteht. Hierzu kommt seine autoritäre Stellung, die, bei Mangel an Selbstzucht sowie ungenügender Beherrschung politischer Leidenschaften unter der unaufhörlichen Heiße der kapitalistischen, besonders der rechtsstehenden Presse, leicht zu Entgleisungen führt, was vor allem in den politischen Strafprozessen, aber auch bei anderen Gelegenheiten in die Erscheinung tritt. Das muß selbst von bürgerlicher Seite zugegeben werden. Gestand doch 1938 der national-liberale Landgerichtsdirektor Heinge im Reichstag selbst zu, daß die Rechtsprechung bezüglich des Koalitionsrechts nicht immer Licht und Schatten in gleicher Weise verteilt, Unternehmer- und Arbeiterverbände nicht gleich behandelt und auch im Strafverfahren bisweilen fehlgegriffen wird, was dem Rechtsempfinden zuwiderlaufe. Der Erfolg dieses Zugeständnisses waren natürlich nur wütende Angriffe gegen Dr. Heinge in der konservativen Presse, die ganz offen die Klassenjustiz als berechtigt hinstellte und es nur tadelte, daß man diese Art Justiz beim richtigen Namen nannte.

Seltdem ist es hierin nicht anders geworden, was verständlich macht, daß die Arbeiter der heutigen Rechtsprechung wie auch ihren Vertretern mit Mißtrauen gegenübersehen und sich entschieden gegen den Anschluß der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte wehren. Sie befürchten nicht mit Unrecht, daß der soziale Geist des Arbeiterrechts dabei verlorengehen oder in Bürokratismus und Formalismus erstickt werden könnte. Es ist nicht unberechtigt, wenn dem entgegengehalten wird, daß die völlige Loslösung der Arbeiterrechtsprechung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit die soviel beklagte Volksfremdheit der ordentlichen Richter nachsteigen werde. Wer trägt aber daran die Schuld? Die Arbeiter jedenfalls nicht! In der Hauptsache sind es die bestehenden sozialen Zustände, die eine derartige Sonderung der Arbeitsrechtsprechung von der bürgerlichen Rechtsprechung fordern. Im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten steht das Privatvermögen, die Sache, Objekt der Arbeitsrechtsprechung dagegen ist der Mensch, der Arbeiter. Diesen in seinen Streitfällen mit dem Unternehmer der Anwendung bürgerlicher Rechtsgrundsätze zu unterwerfen, wäre unter den bestehenden Verhältnissen ein gewagtes Experiment. Die Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, sich zu einem derartigen Versuch herzugeben, selbst auf die Gefahr hin, daß man die Arbeitsrechtsprechung als arbeitsrechtliche Klassenjustiz bezeichnet.

### Aus Politik und Volkswirtschaft

**Eine neue Fleischwarenfabrik der G.C.C.** Seit dem Jahre 1921 betreibt die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in v. H., Hamburg, auf dem Gebiete der Fleisch- und Wurstfabrikation ebenfalls Eigenproduktion. Der Eigenart dieser Waren-gattung entsprechend wurde der Umfang der Eigenproduktion auf die Artikel beschränkt, die ohne Qualitätsbeeinträchtigung eine längere Verlanddauer an die Konsumvereine im Reich vertragen konnten. Durch die Aufnahme der Fleischkonservenfabrikation steigerte sich der Umsatz weiter, so daß sich bereits im Jahre 1924 die Fleischindustrie in Altona als zu klein erwies. Inzwischen wurde der Großeinkaufsgesellschaft eine im Jahre 1923 erbaute, dicht vor den Toren Hamburgs in Elmshorn belegene Fleischwarenfabrik zum Kauf angeboten. Das Angebot führte zum Kauf. Am 1. Oktober 1925 konnte die neue Fleischwarenfabrik übernommen und in Betrieb genommen werden. Mit dem Erwerb dieser Fabrik dürfte die Großeinkaufsgesellschaft einen weiteren Schritt zur Abklärung des Weges zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher getan haben. Das erforderliche Rohmaterial kann unter Umständen direkt vom Erzeuger in die Fleischwarenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft geliefert werden und dort zu den verschiedenen Fleischwaren verarbeitet und direkt durch die Konsumvereine an die Verbraucher geliefert werden. Die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik beträgt wöchentlich 40.000 Kilo Wurstwaren. Besonderer Wert soll auf die Fabrikation einer billigen Konsumware gelegt werden, die trotz des billigen Preises in einer einwandfreien und guten Qualität schmeckt und farbehaltend geliefert werden soll. Die Entwicklung der Fleischereibetriebe der Großeinkaufsgesellschaft beweist, daß die Gesundheitsverhältnisse in der Lage sind, auch dieses schmierige Gebiet zu meistern, wenn die zweckmäßigen Fabrikationseinrichtungen vorhanden sind und wenn sie über Personal verfügen, das zur Leitung dieser Betriebe unbedingt erforderlich ist.

# Die Invalidenversicherung.

## a) Allgemeines.

Ein nicht minder wichtiger Zweig unserer Sozialversicherung ist die Invalidenversicherung. Dieser Versicherungszweig versorgt hauptsächlich die Versicherten im hohen Alter und gewährt den Hinterbliebenen der Versicherung Renten. Daneben wird den Versicherten bei dauernder oder vorübergehender Invaliderität eine Rente gewährt. Die Invalidenversicherung gibt aber noch bedeutende Summen für freiwillige Leistungen (Heilanstaltspflege usw.) aus. Für die allgemeine Fürsorge und Hebung der Volksgesundheit werden ebenfalls von den Versicherungsanstalten, die die Träger der Invalidenversicherung sind, große Summen aufgewendet.

Die Invalidenversicherung ist der Teil der Sozialversicherung, der am meisten zentralisiert ist. So sind zum Beispiel nicht nur die Leistungen, sondern auch die Beiträge für das ganze Reichsgebiet einheitlich festgelegt. Die Versicherungsträger sind, wie bereits erwähnt, die Landesversicherungsanstalten. Diese umfassen, wie schon der Name sagt, jedesmal ein bestimmtes Gebiet (Land). Die Zahl der Versicherungsanstalten beträgt heute, nachdem einige Anstalten durch den Verlust deutschen Gebietes eingegangen und mit anderen verschmolzen sind, 29. Es sind dies:

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen, Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hannover, Unterfranken, Schwaben, Sachsen, Württemberg, Baden, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Oberbayern, Niederbayern, Böhln, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte, Hessen.

Neben diesen Versicherungsträgern gibt es noch sogenannte Sonderanstalten, die für eine bestimmte Kategorie von Versicherten die Invalidenversicherung durchführen. Für die Bergarbeiter ist dies der Reichsnappshotsverein. Für die Arbeiter der Reichsbahn kommen die Arbeiterpensionsklassen I, II, III und V der Deutschen Reichsbahn in Frage. Für die Seeleute besteht die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungsfasse der See-Berufsgenossenschaft. Im Gegensatz zu der Kranken- und Unfallversicherung hat also die Invalidenversicherung wenig Versicherungsträger, was durchaus kein Schaden ist. Ueber die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung mögen folgende Zahlen Auskunft geben. Am 31. Dezember 1924 liefen bei den 29 Versicherungsanstalten folgende Renten: 1 270 084 Invalidenrenten, 33 167 Krankenrenten, 102 881 Altersrenten, 161 871 Witwen- und Waisenrenten, 3571 Witwenkrankenrenten, 482 927 Waisenrenten. Bei den Sonderanstalten liefen außerdem noch insgesamt 210 197 Renten.

An Leistungen wurden im Jahre 1924 insgesamt 348 411 000 Mark ausbezahlt. (Durch die Postanstalten 335 651 000 Mark und ohne Vermittlung der Post 12 760 000 Mark.) Außerdem wurden für freiwillige Leistungen auf Grund eines Rotabkommens noch 27 898 200 Mark bewilligt. Die Gesamteinnahmen der Versicherungsträger im Jahre 1924 betragen 360 237 000 Mark.

## b) Umfang der Versicherung.

Genau wie bei den anderen Versicherungsarten herrscht auch bei der Invalidenversicherung der Versicherungszwang. Der Versicherung unterliegen dieselben Personen, die auch in der Krankenversicherung pflichtversichert sind mit Ausnahme der Angestellten, Werkmeister, Handlungsgehilfen usw., die bei der Angestelltenversicherung versichert sind. Es kommen also bei der Invalidenversicherung in Frage: alle Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten in Privat- und Gewerbebetrieben, landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Hausgewerbetreibende, gewisse Gruppen von den Schiffsbesatzungen usw. Auf das Alter und die Höhe des Verdienstes kommt es dabei nicht an. Nur nach unten hin ist für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter eine Mindestgrenze des Einkommens festgesetzt. Es können demnach sogar Schulkinder versicherungspflichtig sein, wenn sie das verlangte Mindestmaß an Einkommen haben. Neben dieser Pflichtversicherung gibt es noch eine Weiter- und eine freiwillige Versicherung. Weiterversicherer kann sich jede Person nach einer vorhergegangenen Pflichtversicherung. Wie lange die Pflichtversicherung dauert, spielt keine Rolle. Jedoch bestehen, für die Personen, die nach dem vollendeten 40. oder 60. Lebensjahre eine erloschene Versicherung wieder aufleben lassen wollen, gewisse Erschwerungen, die wir an anderer Stelle näher besprechen wollen. Zur Selbstversicherung sind berechtigt: (bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres): Gewerbetreibende oder andere Betriebsunternehmer, die in ihrem Betriebe keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen; Personen, die nur gegen freien Unterhalt arbeiten, und solche, die nur vorübergehend gegen Entgelt Dienstleistungen verrichten.

## c) Aufbringung der Mittel.

Die Lasten der Versicherung werden durch Beiträge aufgebracht, von denen der Arbeitgeber und der Versicherte je die Hälfte tragen. Jeder Versicherte hat eine Quittungskarte, in die der Arbeitgeber die Marken wöchentlich einleben muß. Die Karte hat sich der Versicherte von den Ausgabestellen ausstellen zu lassen. Solche Karten werden bei denselben Stellen gegen neue umgetauscht. Die Karten erhalten laufende Nummern und werden bei der Ursprungsanstalt (die Anstalt, in deren Bezirk die erste Karte ausgestellt worden ist) aufbewahrt. Der Versicherte erhält für jede volle Karte eine Bescheinigung. Bei regelmäßiger Beschäftigung reicht die Karte für ein Jahr. Sie ist aber spätestens zwei Jahre nach dem Ausstellungstag umzutauschen. Die Marken, die in der Karte enthalten sind, sind durch Aufschrift des Datums zu entwerfen. Besondere Merkmale, die den Befizier der Karte von anderen kenntlich machen, darf die Karte nicht tragen. Verloren gegangene und unbrauchbare Karten werden gegen neue ersetzt. Die Beitragsmarken sind bei allen Postanstalten käuflich zu haben. Durch das neue Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung gelten ab 28. September 1925 folgende Beitragsklassen und Marken:

Klasse	wöchentlicher Verdienst	Wochenbeiträge
I	bis zu 6 RM.	0,25 RM.
II	von 6 bis 12 RM.	0,50 "
III	12 " 18 "	0,70 "
IV	18 " 24 "	1,00 "
V	24 " 30 "	1,20 "
VI	über 30 RM.	1,50 "

Bei den Pflichtmitgliedern muß der Arbeitgeber jede Woche, in der Lohnarbeit verrichtet wird, sei es auch nur an einigen Tagen, eine dem Einkommen des Versicherten entsprechende Marke in die Karte kleben. Wie ist es denn nun bei den Weiterversicherern und bei den Selbstversicherern? Diese beiden Klassen von Versicherten

## Ein Blick in die altgriechische Literatur.

Von Joh. Gu.

„Siehe die Sonne Homers, sie leuchtet auch uns!“ So dene Sonne, Mutter unserer Rutter Erde, Erzeugerin aller Erdengüter und aller Erdenhöfne, du leuchtest auch uns! So lange du deine Licht und Leben spendenden Strahlen sendest, werden denkende, für alles Schöne und Erhabene empfängliche Menschen sich berauchen an der Schöpferkraft griechischen Geistes, sich erfreuen an den unvergänglichen Werken, die Künstler und Denker unter Joniens und Attikas ewig heiterem Himmel geschaffen haben.

Als zur Zeit des Perikles Kunst und Wissenschaft in Athen in höchster Blüte standen, schmückten tausende Bildsäulen die Plätze und Straßen der Stadt, so daß die Schriftsteller jener Zeit von einer marmornen Bevölkerung sprachen. Die Literatur war überreich; beachte doch die Stadt Alexandrien zur Zeit Cäsars eine Bibliothek von 490 000 und Pergamon eine solche von mehr als 200 000 Schriftrollen. Leider ist der größte Teil jener unschätzbaren Werte der Kunst und der Wissenschaft in den Stürmen der Völkerwanderung und durch andere Umstände zugrunde gegangen; nur dem Sammelleiß der arabischen und byzantinischen Gelehrten verdanken wir,

daß wenigstens ein Teil der poetischen und wissenschaftlichen Werte vor völliger Vernichtung bewahrt blieb. Sonst hätten wir nach Beendigung des glaubenshaften, aber wissenschaftlichen Mittelalters auf allen Gebieten des Wissens von neuem beginnen müssen.

Ungefähr 1500 Jahre vor Christi Geburt trat ein Zweig der großen arischen Völkerfamilie seine Wanderung an. Die westliche Richtung einschlagend, gelangten sie unter schweren Kämpfen an die Westküste Kleinasiens. Ein Teil, die Dorer, zogen nach der Balkanhalbinsel über und ließen sich in Thessalien nieder. Später von den wilden, halbbarbarischen Thessaliern verdrängt, zogen sie nach dem Süden Griechenlands, dem Peloponnes. Ein anderer Teil, die Aeolier und Achäer, besetzten gleichfalls griechische Länder. Der letzte Teil, die Jonier, blieben längere Zeit in Kleinasien, vermischten sich mit den semitischen Einwohnern und nahmen viele Bildungselemente von ihnen in sich auf. Später zogen sie nach Attika über und gründeten die Stadt Athen.

Das von diesen Inseln umgebene, buchtenreiche Land forderte zu Schifffahrt und Seehandel förmlich auf. Die im Kranz immergrüner Eichen und anderer Laubbölzer prägnanten Berge, die silbernen Bänder der kleinen, aber zahlreichen Flüsse, die durch liebliche, blumenreiche und fruchtbare Täler sich winden, das herrliche

müssen ihre Marken selbst kaufen und in die Karte einleben. Jede Woche darf jedoch nur eine Marke verwendet werden. Bei der Weiterversicherung müssen jedoch alle zwei Jahre mindestens 20 und bei der Selbstversicherung alle zwei Jahre mindestens 40 Beitragsmarken verwendet werden. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, so geht jeder Anspruch aus der Versicherung verloren, auch wenn nur eine einzige Marke fehlt. Es kann den Weiter- und Selbstversicherern nur geraten werden, lieber eine Marke mehr als zu wenig zu verwenden. Dies ist um so besser, da sich ja die Leistungen der Versicherung nach der Anzahl und der Höhe der verwendeten Marken richten. Seit dem 1. August 1925 steht den Weiter- und Selbstversicherern die Wahl der Lohnklasse nicht mehr frei. Sie müssen vielmehr Marken der Klasse verwenden, die ihrem Einkommen entspricht. Mindestens ist jedoch Klasse II zu verwenden. Ist bei einem Versicherten die Anwartschaft erloschen, da er nicht die erforderlichen 20 bzw. 40 Beitragsmarken beigebracht hat, lebt die Anwartschaft erst dann wieder auf, wenn von neuem 200 Beitragsmarken verwendet sind. Hat der Versicherte bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Versicherung durch freiwillige Beitragsleistung nur dann wieder auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet waren und von neuem eine Wartezeit von 500 Beitragsmarken zurückgelegt wird. Hat der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur wieder auf, wenn vor dem Erlöschen mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet waren und von neuem eine Wartezeit von 200 Beitragsmarken zurückgelegt ist. Während die Weiterversicherer die üblichen Quittungsarten verwenden können, gibt es für die Selbstversicherer besondere (graue) Quittungsarten. In einigen Ländern flehen die Arbeitgeber nicht die Beitragsmarken, sondern die Krankentafeln ziehen im Auftrage der Landesversicherungsanstalten die Beiträge von den Arbeitgebern mit ein und verwenden die Marken.

#### d) Leistungen.

Die Leistungen der Invalidentversicherung zerfallen ebenfalls in Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen. Zur Gewährung solcher Leistungen sind die Versicherungsanstalten verpflichtet: a) Invalidentrente, b) Witwen- und Witwerrente, c) Waisenrente. Die freiwilligen Leistungen erstrecken sich in der Hauptsache auf die Gewährung von Heilverfahren und Invaliden- und Waisenhauspflege. Daneben geben die Versicherungsanstalten noch bedeutende Summen für allgemeine Krankheitsverhütung und Volksfürsorge aus.

Invalidentrente erhält der Versicherte, der dauernd oder länger als 26 Wochen invalide ist, außerdem jeder Versicherte, der das 65. Lebensjahr vollendet hat. Bedingung für die Gewährung der Invalidentrente ist, daß die Anwartschaft erhalten und die Wartezeit erfüllt ist. Was Anwartschaft bedeutet, haben wir ja im vorigen Absatz behandelt. Die Wartezeit für die Gewährung von Renten beträgt 200 Beitragswochen, wenn von diesen 200 Wochen mindestens 100 Wochen auf Grund der Versicherungspflicht verwendet sind. In den anderen Fällen müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden. Bei der Anwartschaft rechnen auch Krankheitszeiten, Schwangerschaftszeiten und Militärdienstzeiten mit, für die der Versicherungspflichtige keine Marken zu verwenden braucht. Bei Eintritt der Invalidität hört die Beitragspflicht auf, wenn dagegen nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch keine Invalidität besteht, so geht die Beitragszahlung bis zum Eintritt der Arbeitsunfähigkeit weiter. Als Invalide gilt der, der nicht mehr imstande ist, ein

Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Arbeiter mit gleicher Ausbildung zu verdienen pflegen. Die Invalidentrente setzt sich nach den neuesten Bestimmungen zusammen:

1. Aus einem Grundbetrag von 168 Mk. für jede Rente. —
2. Aus einem Steigerungsbetrag von 20 Proz. der seit dem 1. Januar 1924 verwendeten Beitragsmarken. —
3. Einem Reichszuschuß von 72 Mk. für jede Rente —
4. Aus einem Kinderzuschuß von 90 Mk. für jedes Kind unter 18 Jahren.

Die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, Stiefkinder, Entkinder usw. können den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.

Witwenrente erhält die invalide Witwe, wenn ihr Mann (der Versicherte) die Anwartschaft bis zum Tode oder Eintritt der Invalidität aufrechterhalten hat und die Anwartschaft erfüllt ist. Ebenso kann eine Witwenrente an den invaliden Ehemann verstorbenen weiblicher Versicherten gezahlt werden. Diese Witwen- und Witwerrenten setzen sich aus dem Reichszuschuß von jährlich 72 Mark und  $\frac{1}{10}$  der Invalidentrente ohne Reichszuschuß und Kinderzulage zusammen, die der invalide Versicherte erhalten hat oder erhalten hätte. Bemerkt sei, daß Witwen- und Witwerrente nur an invalide Personen gewährt werden. Die Rente fällt weg, wenn der Bezüher wieder heiratet oder nicht mehr invalide ist. Die Witwe erhält bei der Wiederverheiratung eine Abfindung in Höhe der Jahresrente.

Waisenrente erhalten die hinterlassenen ehelichen Kinder männlicher Versichelter (auch uneheliche, Stief- und Pflegekinder in gewissen Fällen) und die unehelichen Kinder weiblicher Versichelter. Die Rente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Rente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß in Höhe von 36 Mark und  $\frac{1}{10}$  der Invalidentrente ohne Reichszuschuß und Kinderzulage.

Als freiwillige Leistung ist vor allen Dingen die Gewährung von Heilverfahren zu nennen. Unter Heilverfahren versteht man die kürzere oder längere Aufnahme des Versicherten in Heilanstalten, Bädern, Krankenanstalten, Erholungsheimen, Kliniken, Balneologischen Anstalten usw. zur Verhütung drohender oder zur Beseitigung bestehender Invalidität. Das Heilverfahren kann auch den Witwen und Witwern gewährt werden. Für die Bewilligung eines Heilverfahrens ist die sonst verlangte Beitragszeit nicht vorgeschrieben, jedoch muß die Anwartschaft aufrechterhalten sein. Im allgemeinen verlangen die Versicherungsanstalten bei der Gewährung eines Heilverfahrens den Nachweis von 100 Beitragswochen. Ebenso können sich die Versicherungsanstalten an der notwendigen Kostenübernahme größerer Heilmittel (künstliche Glieder usw.) beteiligen. Wird Versicherten ein Heilverfahren gewährt, die Angehörige zu erhalten haben, so bekommen sie, auch wenn sie keiner Krankenkasse angehören, ein Hausgeld in Höhe von einem Viertel des Ortslohnes für erwachsene Arbeiter. Gehört der Erkrankte einer Krankenkasse an, so bekommt er das jagungsgemäße Hausgeld seiner Krankenkasse.

Die Landesversicherungsanstalten geben außerdem noch bedeutende Summen für allgemeine Wohlfahrt und Fürsorge aus. So sind von fast allen Anstalten, Tuberkulosefürsorgestellen, Beratungsstellen für Geschlechtskranke, Trinkerheilstätten usw. errichtet. Der Einrichtung und Unterhaltung von Schulzahnkliniken, Liegehallen usw. werden auch große Mittel gewidmet. Aufklärende Arbeit durch Flugblätter, Bilder, Ausstellungen, Vorträge usw. soll die Versicherten vor Schaden und Ansteckung bewahren.

Klima und der fast immer blaue Himmel weckten in den Hellenen, wie sie in ihrer Gesamtheit sich nannten, den Sinn für das Schöne und Erhabene. Und so schufen sie, von den primitivsten Anfängen ausgehend, im Laufe der Jahrhunderte unübertreffliche Muster auf allen Gebieten der Kunst und der Wissenschaft. Als am Ausgange des Mittelalters Kunst und Wissenschaft ihre Wiedergeburt feierten, entzündeten sie sich an der Fadel griechischen Geistes.

Die ältesten griechischen und zugleich die ältesten europäischen Dichtungen sind die homerischen Gesänge: „Die Ilias“ und „Die Odyssee“. In der Zeit der Wanderung waren viele Heldenlieder entstanden, die im Gedächtnis des Volkes fortlebten und von Homer in sein Werk aufgenommen wurden. Die Ilias handelt von der Belagerung Trojas, einer Stadt an der Westküste Kleinasiens, durch die Griechen; von dem Jora d. s. Heldenjünglings Achilles, der Uneinigkeit der Griechenfürsten, zahlreichen blutigen Kämpfen und dem Tode des tapferen Trojanerfürsten Hector. Die Dichtung enthält auch den ganzen griechischen Götterhimmel, den Homer gewissermaßen erdacht hat: den obersten der Götter, den Blitze schleudernden Zeus, die blauäugige Pallas-Athena, die Göttin der Weisheit und des Heldenmutes, den Kriegsgott Mars, die Göttin der Liebe, Aphrodite, den Meerergott Poseidon und andere. — Das

andere Epos: „Die Odyssee“ schildert die Irrfahrten des Ilikerreichen Griechenfürsten Odysseus auf seiner Heimkehr nach Ithaka. Der ihm feindlich gesinnte Meerergott Poseidon zwingt ihn zu zahlreichen Abenteuern, die er sämtlich durch List und Klugheit glücklich besteht. Schließlich gelangt er nach zehnjähriger Abwesenheit in seine Heimat, zu seiner ihm treu gebliebenen Gattin Penelope und seinem zum Jüngling herangewachsenen Sohn Telemachos.

Etwa 100 Jahre später als Homer lebte Hesiod. Er war der Sohn eines schlichten Bauern und soll, wie die Sage erzählt, als Knabe die Schafe gehütet haben, und dabei sollen ihn die Olympischen Mufen in der Dichtkunst unterrichtet haben. Hesiod dichtete „Die Theogonie“, worin er den Ursprung der Götter, der Entstehung der Erde und des gestirnten Himmels beschreibt. Er hat auch ein Lehrgedicht verfaßt: „Werke und Tage“; er gibt darin den Bauern und Schiffen praktische Anweisungen für Ackerbau und Seefahrt. Zugleich belehrt er sie, wie sie sich in der eigenen Familie und im Umgang mit Göttern und Menschen verhalten sollen.

Neben diesen und vielen anderen epischen Dichtungen nimmt die Lyrik in der griechischen Literatur einen breiten Raum ein. Die ältesten Mythen erzählen, daß Orpheus, Musäus und Thamprius Loblieder auf die Götter sangen. Ein von flammenber

e) Allgemeine Bestimmungen.

Versicherungsfrei sind solche Personen, die im Betriebe einer Behörde usw. tätig sind und die Anspruch auf Ruhegeld und sonstige Bezüge haben. Die Bewilligung der Leistungen wird bei dem zuständigen Versicherungsamt beantragt. Der Antrag auf Stellungsverfahren muß bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden, oder unmittelbar bei der Versicherungsanstalt von Versicherten, die keiner Krankenkasse angehören. Die Höhe der Leistungen setzt die Versicherungsanstalt fest. Die Renten werden monatlich im voraus bezahlt, sie sind bei dem Postamt des Wohnortes abzuholen. Die Anträge auf Rentengewährung können in ländlichen Bezirken auch bei den Gemeindevorstehern gestellt werden. Die Renten ruhen, wenn der Empfangsberechtigte sich im Ausland aufhält, und er es unterläßt, der Versicherungsanstalt seinen Aufenthaltsort mitzuteilen. Ebenso wenn der Empfangsberechtigte eine Freiheitsstrafe verbüßt.

Jede Versicherungsanstalt hat einen Ausschuß, der zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Dieser Ausschuß stellt die Satzung auf, legt den Voranschlag fest, nimmt die Jahresrechnung ab und wählt die nicht beamteten Vorstandsmitglieder. Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt. Er besteht aus einer gleichen Anzahl von Versicherten- und Arbeitgebervertretern. Außerdem gehören dem Vorstand noch eine Anzahl beamteter Mitglieder an, die von dem Gemeindeverband oder der obersten Verwaltungsbehörde bestellt werden. Der Vorstand hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde.

Zur Kontrolle der richtigen Beitragsleistung haben die Versicherungsanstalten Kontrollbeamte angestellt. Diese Beamten sehen bei den Arbeitgebern die Quittungskarten der Versicherten nach und sorgen für eine ausreichende und richtige Verwendung der Beitragsmarken. Auch in allen einschlägigen Fragen geben diese Beamten Auskunft. Fr. Reiss.

### Konzentrationsbestrebungen der Wirtschaft.

In der Arbeiterklasse findet man wohl niemanden, der mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, so wie sie heute liegen, zufrieden ist. Darum muß unser Streben darauf eingestellt sein, diese, soweit es irgend möglich ist, zu bessern. Wenden kann man eine Sache aber nur, wenn man sich vorher mit ihr vertraut gemacht hat, sie in ihrem ganzen Wesen und in ihren Tiefen erforscht und richtig erkannt hat. „Wissen ist Macht.“ Das gilt nicht nur für die Bourgeoisie, sondern in allererster Linie für die Arbeiterklasse. Wissen kann man sich aber nicht aneignen, wenn man den ganzen Tag nur darauf bedacht ist, aus der bürgerlichen Presse, Wissen, Bildung, politische, wirtschaftliche und gewerkschaftliche Orientierung zu verschaffen. Vielmehr muß man sich systematisch in die Arbeiterpresse vertiefen und den festen Willen haben, etwas zu lernen, um dann Mittel und Wege zur Verbesserung der Verhältnisse zu finden. Wissen ist kein Privilegium der besitzenden Klasse. Wenn man sich in die Zeit vor etwa 100 Jahren zurückversetzt und das damalige Deutschland mit dem heutigen vergleicht, fallen einem immer wieder Tatsachen in die Augen, die zunächst ein Staunen hervorrufen. Das damalige Deutschland mit einer Einwohnerzahl von rund 24 Millionen besaß eine Bevölkerung, die sich zu 70 Proz. vom Ackerbau nährte, während nur etwa 30 Proz. von der Hausindustrie und vom Handwerk lebten. Vor dem Kriege besaß Deutschland 65 Millionen Einwohner, die auf der gleichen Fläche lebten. Nun ist aber das Merkwürdige eingetreten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse direkt ins Gegenteil umgeschlagen sind. Während wir rund 70 Proz. Industriebevölkerung haben, leben noch etwa 30 Proz. vom Ackerbau. Trotzdem es nun fast dreimal soviel Menschen sind, trotzdem die Produktionsweise direkt in das Gegenteil verwandelt hat, leben auch diese Menschen in demselben Gebiete. Hier entsteht nun die Frage: „Wie ist das möglich, welche Faktoren haben das veranlaßt?“ Für die Landwirtschaft ist es wohl die Intensivierung in der Bearbeitung, die notwendigerweise eintreten mußte, je mehr die Bevölkerung anwuchs und je mehr die landwirtschaftliche Bevölkerung in die Industrie abwanderte, also von dieser aufzogen wurde. Der Landwirt war gezwungen, dem Boden abzuräumen, was nur irgendmöglich war, da die Nachfrage nach seinen Produkten immer größer wurde. Daß die Industriebevölkerung in so

ungeahnter Weise answoll, liegt in der Konzentrationsbestrebung der Wirtschaft, dem Aufkommen und der Zusammenballung des Industrietotalismus, begründet. Besonders die 70er Jahre sind es gewesen, die der Konzentration, dem Zusammenschluß nach einem festen Mittelpunkte, festen Fuß fassen ließen. Während zur Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die Handwerker ihre eigenen Produktionsmittel besaßen, wurden sie nun größtenteils, ob sie wollten oder nicht, in die Fabrik hineingepreßt. Damit verlor der Handwerker seine Selbständigkeit und kam in die Abhängigkeit des Fabrikherrn, des Unternehmers. Der Unternehmer wieder hatte das Bestreben, das „freie Spiel der Kräfte“ noch uneingeschränkt bestand, seinen Konkurrenten abzuhaftern. Dieses war nur möglich, wenn er sich mit einer geringen Profitquote begnügte und bestrebt war, den Preis so niedrig als möglich zu gestalten. Betrugen sich jedoch Preis und Gesehungskosten nicht, machte er entweder bankrott oder er verkaufte seinen Betrieb und wurde abhängiger Arbeiter. Bald kam man aber zu der Einsicht, daß so die Sache nicht weiter gehen könne. Das Streben lief darauf hinaus, soviel als möglich die Konkurrenz auszuschalten, um dadurch zu einer gewissen Monopolstellung zu gelangen. Die Entwicklung zeigt dann auch, wie der Kleinbetrieb in dem großen aufgeht. Die Großbetriebe wieder vereinigen sich zu Kongernen, Kartellen und Trusts. Wodurch sich das eine vom andern unterscheidet, ist den meisten nicht bekannt. Deshalb soll hier versucht werden, in aller Kürze die Hauptmerkmale dieser Einrichtungen darzulegen.

Das Kartell. Um die freie Konkurrenz mehr und mehr auszuschalten kam man auf den Gedanken, sich zu Verbänden zusammenzuschließen und gründete Kartelle (Rampfverband) zum Zwecke der monopolartigen Beherrschung des Marktes unter Selbständigbleiben des einzelnen Unternehmens. Nur die Seite des Abfages, als Zahlungsbedingungen, Abfahbedingungen, Gebiet, Preis usw., werden von ihm geregelt. Diese Entwicklung führte dann zum Syndikat, das nichts anderes als die Verkaufsstelle des Kartells ist. An sich aber stellt das Kartell eine Schwäche dar, da seine Kompetenz sich nur auf den Absatz beschränkt. Für das Kartell gelten aber die gleichen Grundzüge wie für die Wirtschaft überhaupt; darum muß auch hier der Preis nach

Begeisterung für Tapferkeit und Heldenmut erfüllter Dichter war Thyräos aus Milet. Als die Spartaner im zweiten Messenischen Krieg den Feinden unterlagen, beriefen sie den Thyräos, der die Spartaner durch seine Gefänge derart begeisterte, daß sie den Sieg über ihre Feinde davontrugen. Anaktreon besingt die Liebe und den Wein und preist in seinen Gedichten den heiteren Lebensgenuss. Von Ibykos, den Schiller in seiner Ballade: „Die Kranche des Ibykos“ gefeiert hat, folgen jetzt einige Verse: „Frühling ward es, und wieder blüht, vom sanftströmenden Bach getränkt, der lydonische Apfelbaum, wo jungfräulicher Nymphen Schar tief im Dunkel des Haines spielt, und die Büte der Rebe schwillt unter schattendem Weinlaub.“ Einer der größten Epiker Griechenlands war Pindar von Theben. Er hat in begeisterten Liedern die Heldentaten der Griechen in den Perserkriegen besungen.

Auch Frauen, wie Myrtis, Korinna und Sappho zählen zu den griechischen Epikern. —

Einige Verse aus Sapphos Ode an Aphrodite (Dr. Alfred Gerde): „Die du thronst auf Blumen, o schaumgeborne Tochter Zeus, list-sinnende, hör mich rufen; nicht in Schmach und bitter Qual, o Göttin, laß mich erliegen.“ — „So dem Blick gleich, steigt du herab und fragstest, Sel’ge, mit unsterblichem Antlitz lächelnd: „Welch ein Gram verzehrt dir das Herz, warum doch riefst du mich,

Sappho?“ — „Was beklemmt mit lehnlicher Bein so stürmlich dir die Brust? Wen soll ich ins Rey dir schmeicheln? Welchem Lieblich schmelzen den Sinn? Wer wagt es, deiner zu spotten?“

Als das kleine Volk der Griechen, von glühender Vaterlandsliebe begeistert, die gewaltigen Perserheere in den Schlachten bei Marathon und Salamis besiegte, gelangte auch das Drama zur höchsten Vollendung. Die Schlacht bei Salamis schlägt ein Band um die drei größten Dichter der griechischen Tragödie, denn Aeschylus bewährte sich bei Salamis als tapferer Krieger. Sophokles sang mit anderen Knaben den Siegesreigen, und Euripides erblickte an diesem Tage das Licht der Welt. — Der Ursprung des Dramas ist zurückzuführen auf die Chorgefänge und Tänze, die am Feste des mit Weinlaub bekränzten Gottes Bacchus-Dionysos zur Aufführung gelangten. Später fügte Thepiss dem Chor einen Schauspieler hinzu, Aeschylus dagegen zwei Schauspieler, wodurch er die Wechselrede ermöglichte und das erste wirkliche Drama schuf.

Von den 70 Tragödien des Aeschylus sind uns nur sieben erhalten. Den Höhepunkt seiner Kunst bildet „Die Orestie“, die aus den drei Teilen: Agamemnon, die Choephoren und die Cumeniden besteht. Der Inhalt der drei Tragödien ist schauerlich; er behandelt

den Grenzfällen, nie nach dem Durchschnitt, berechnet werden. Es muß also der am ungünstigsten Produzierende berücksichtigt werden, und zwar so, daß er immer noch in der Lage ist, zu produzieren und zu verkaufen. In Wirtschaftskreisen kann es daher vorkommen, daß der Absatz starr, eben weil die Preise zu hoch sind und schließlich das Ausland billiger als das Inland liefern kann. Dadurch werden die gutgeleiteten Betriebe gezwungen, aus dem Kartell auszuscheiden, was dann ein Aufliegen des Kartells zur Folgeerscheinung haben muß.

Die Gliederung des Konzerns ist in den meisten Fällen eine ganz willkürliche. So findet man hier z. B. neben einem Bergwerk eine Werft, Zeitungsunternehmen, Grundstücke, Spielwarenfabriken, chemische Fabriken usw. Alles ist wahllos zusammengewürfelt. Rechtlich ist ein Konzern überhaupt nicht faßbar, da es hierfür keine feineren Gesetze gibt. Während beim Kartell der Kaufmann der Ausschlaggebende ist, ist es beim Konzern der Bankier. Maßgebend bei seiner Bildung ist nur die einheitliche Verwendung des Kapitals. Um dieses zu ermöglichen, gehören zum Konzern wie der Rahmen zum Bilde, die Banken. Statt daß jeder einzelne Betrieb sein Geld nutzlos in seiner Kasse liegen hat, wo es sich nicht verzinst, wird das Geld in der Bank niedergelegt, die es ihm dann jederzeit nach Bedarf wieder zuweist. Die Summe für das fertige Produkt fließt dann wieder zur Bank zurück, so daß ein andauernder Kreislauf entsteht. Die Bank wird damit zum Rassenhalter des Wertes. Aber auch die verschiedenen Werke, die mit der Bank in Verbindung stehen, beginnen ein gemeinsames Interesse zu haben. Um stets Kredit zu haben, muß eins auf des anderen Fortbestehen bedacht sein, wie es auch ihrerseits wieder die Bank sein muß, die auch immer den Wohlstand der ihr angeschlossenen Betriebe im Auge haben und auf die Ausschließung der Konkurrenz bedacht sein muß. Sie bringt es zur Interessengemeinschaft, die die Grundlage zur Konzernbildung abgibt. Dabei ist es gleichgültig, ob die Initiative von einem Werke ausgeht oder von Bankunternehmen. Auch diese Art ist nur schematisch, wie auch alle vorigen, zu verstehen. Es kann sehr wohl auch andere Gründe für den Zusammenschluß geben. Jedoch wird von der Literatur der finanztechnische Grund meist in den Hintergrund gedrängt und dafür desto stärker der produktionstechnische hervorgehoben, da dieses Verfahren für die breite Masse viel bequemer und vor allem auch einleuchtender ist.

Die Tatsache des Zusammenschlusses ist immer schwer festzustellen. Daher auch rechtlich schwer zu fassen. Z. B. kann ein Werk die Aktienmehrheit eines anderen besitzen, ohne daß es ein Recht wissen braucht. Die Zusammenstellung der Betriebe eines Konzerns ist nur dadurch möglich, daß man versucht, die in den einzelnen Betrieben wiederkehrenden Aufsichtsratsmitglieder und Direktoren festzustellen.

Der Trust. Das Hindernis, welches uns beim Kartell begegnet, die Rücksichtnahme auf den einzelnen Unternehmer, kommt hier beim Trust überhaupt nicht in Frage. Während das Kartell produktionsverteuernd wirkt, hat der Trust das Bestreben, die Produktion in vertikaler Richtung — also vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat — zusammenzufassen, die Produktion zu heben und damit die Tendenz, billiger zu produzieren. Der Ausschlaggebende ist hier der Ingenieur. Der Trust ist der Zusammenschluß der Einzelunternehmen, die er aber aufhebt und den einzelnen ausschaltet. Als typisches Land für den Trust kann man Amerika bezeichnen, dagegen Deutschland für das Kartell. B. R.

die Ermordung des von Troja heimkehrenden Agamemnon durch seine Gattin Klytämnestra und ihren Bühlen Aigisthos. Darauf folgt die Ermordung der Klytämnestra durch ihren vom Gott Apollon zur Blutrache aufgerufenen Sohn Orestes und dann die Verfolgung des Orestes durch die Rachegöttinnen: die Eumeniden. Der Dichter versteht es durch seine große Kunst, uns die Notwendigkeit der alten Sage menschlich näher zu bringen.

Von den 130 Tragödien des Sophokles sind uns auch nur sieben erhalten. Das schönste und unvergänglichere seiner Dramen behandelt das Schicksal der lieblichen, von wahrer Menschenliebe und echter Frömmigkeit erfüllten Antigone. Ihr wundervolles Wort: „nicht mitzuhelfen, mitzulieben bin ich da“, hat in vielen Herzen einen frohen Widerhall gefunden. Inhalt der Tragödie: Die beiden Brüder der Antigone haben sich in Haß und Zorn gegenseitig getötet. Ihr Oheim, der König Kreon, verbietet bei Todesstrafe ihre Beerdigung. Antigone handelt gegen den Befehl und erleidet den Tod. Hierauf nimmt sich ihr Geliebter, der Sohn des Königs, das Leben; auch seine Mutter stirbt.

Einige Verse aus dem Chor der Krete: (Hoffmann.)

„Viel mächtige Gewalten sind, doch nichts gewaltiger als das Menschenkind. Er ist, der auch im Wettersturm die Schaumgebirge

## Hermann Greulich †

Bei Redaktionsschluß erhalten wir die traurige Nachricht, daß am 8. November 1925 in Zürich unser Kollege Hermann Greulich, 83 Jahre alt, gestorben ist. Trotz dieses hohen Alters kommt uns sein Tod überraschend, da sich der alte Kämpfer stets einer beneidenswerten Gesundheit und bis in die letzte Zeit einer staunenswerten geistigen Frische erfreute. Nahm er doch vor Jahresfrist noch am internationalen Kongreß für Sozialpolitik teil, wo er u. a. die allgemein beachtete Eröffnungsansprache hielt, die wir in Nr. 42/24 der „Gewerkschaft“ abdruckten. Mit Hermann Greulich ist einer der letzten großen Arbeiterführer dahingegangen, die noch an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung gestanden haben und die Zeit ihres Lebens dem Sozialismus nicht nur die Treue gehalten, sondern stets und ständig ihre ganze Person für die Sache des Proletariats eingesetzt haben.

Hermann Greulich, der am 9. April 1842 in Breslau geboren war, ist so jung in die Arbeiterbewegung gekommen, daß er noch mit Laßalle in persönlichem Verkehr stand. In den letzten Jahren hatten wir wiederholt Anlaß, seine Verdienste zu würdigen, zumal Greulich als Begründer und vieljähriger Vorsitzender unseres schweizerischen Bruderverbandes den Gemeinde- und Staatsarbeitern gewerkschaftlich besonders nahe stand. Wir erinnern hier an das anlässlich seines 80. Geburtstages in Nr. 15/22 der „Gewerkschaft“ und in Heft 10 „Sozialisten- und Arbeiterführer“ der „Schriftenreihe zur Aufklärung und Weiterbildung“ gefagte.

Greulich hatte in seiner Geburtsstadt Buchbinder gelernt. Er durchwanderte Oesterreich und Süddeutschland. In Reutlingen setzte er sich zunächst fest. Der dortige Arbeiterverein delegierte ihn im Sommer 1865 zum Vereinstag nach Stuttgart, wo er mit Bebel, Friedrich Albert Lange und anderen näher bekannt wurde. 1867 ging er nach Zürich als Sekretär der ersten Sektion der Internationalen. Dort ist er heimisch geworden. Bald stieg er auf zum unbestrittenen Führer der schweizerischen Arbeiterchaft, zum Unablenklichen der Schweiz. Ungeheuer reiche politische, insbesondere sozialpolitische Arbeit hat er dort geleistet, als Nationalrat im Bundesparlament, als Stadtrat und Arbeitersekretär in Zürich. Bei alledem hat er enge Fühlung auch mit der deutschen Arbeiterchaft gehalten. So war er u. a. als Siebenzigjähriger auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 als Gast und hielt im Anschluß daran in einer Anzahl Filialversammlungen unseres Verbandes Referate, in denen er die gewerkschaftlichen Gedanken unserer Kollegenchaft zu vertiefen suchte. Vorher, im Jahre 1907, war er Delegierter der schweizerischen Kollegenchaft auf der ersten internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Stuttgart, wo er sich mit ganzer Person für die Gründung unserer Internationale der Gemeinde- und Staatsarbeiter einsetzte und sie somit aus der Taufe hob.

Greulich gehörte unbestritten zu den besten Köpfen der internationalen Arbeiterbewegung. Wenn man ihre großen Führer nennt, wird man Hermann Greulich in erster Linie mit nennen. Er hat den Arbeitern viel gegeben, sie werden sein Andenken in Ehren bewahren.

See durchdringt, wo bald die Woge wächst zum Turm und tosend bald sich selbst verflüchtigt. — Nur einer waltet, dem er nicht entflieht: der Tod, das Ziel auf seinen Wegen; ob auch der Krankheit allgewaltigen Bann zu brechen er die Mittel nicht erlannt.

Von den zahlreichen Dramen des Euripides sind nur 18 auf uns gekommen; darunter: Medea, Helene, Elektra, Iphigenie, Helena und Herakles. In Euripides einte sich der Dramatiker mit dem Philosophen, er war ein tiefer Kenner der Menschennatur und ganz besonders des Frauenherzens. Manche seiner Dramen muten uns ganz modern an, obgleich die Personen und Motive der alten Heldenlage entlehnt sind.

Von allen griechischen Lustspiel dichtern ist Aristophanes der bedeutendste. In seinen geistreichen Komödien geißelt er die Schwächen und Torheiten seiner Mitbürger. So verspottet er in der Komödie: „Die Ritter“ den Demagogen Kleon, der durch seine aufreizenden Reden einen unheilvollen Einfluß auf die Bürger Athens ausübte. In seinem Lustspiel: „Die Wolken“ verhöhnt er Sokrates, dessen Absichten er jedoch völlig verkannte. Von den Wissenschaftlern, besonders von der Philosophie der Griechen, ließe sich viel sagen; aber der begrenzte Raum gebietet: Schluß.

# Die Lohnbewegung der Berliner Gemeinde- und Werksarbeiter.

Wir haben in den Nr. 43 und 44 der „Gewerkschaft“ eingehend über die Lohnbewegungen der Berliner Kämmererarbeiter, der Gas- und Wasserwerksarbeiter, der Gasbetriebsgesellschafts- und der Elektrizitätsarbeiter berichtet. Wir teilten schon mit, daß der Schiedsspruch für die Kämmererarbeiter durch den Schlichter für Groß-Berlin für verbindlich erklärt wurde, daß ein verbindlicher Spruch für die Berliner Elektrizitätswerte gefällt wurde und daß vor dem Schlichter ein Schiedsspruch für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke A.-G. erfolgte. Die Funktionärerversammlung der Kollegen der Gas- und Wasserwerke hatten die Ablehnung des Schiedsspruches beschlossen und erneut die Streikfrage an die Gewerkschaft gestellt. Die Urabstimmung in den Werken am 29. und 30. Oktober ist für den Streik die erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht gebracht. Wir haben auf Grund dessen die Annahme des Schiedsspruches erklärt. Auch die Direktionen der Gas- und Wasserwerke haben den Spruch angenommen, damit gelten die in Nr. 44 der „Gewerkschaft“ angeführten Lohnsätze mit Wirkung vom 5. Oktober. Schwieriger war die Beilegung der Differenzen bei der Gasbetriebsgesellschaft. Die Gesellschaft beantragte, den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 15. Oktober d. J. der bekanntlich jede Lohnserhöhung ablehnte, verbindlich zu erklären. Die Verbindlichkeitserklärung wurde durch den Schlichter von Groß-Berlin abgelehnt. In der Verhandlung machte der Schlichter den Vergleichsvorschlag, die Löhne und Bestimmungen des Schiedsspruches vom 24. Oktober auch für die Arbeiter der Gasbetriebsgesellschaft in Anwendung zu bringen. Dieser Vergleichsvorschlag wurde von uns angenommen, von der Direktion der Gasbetriebsgesellschaft jedoch abgelehnt. Die Direktion der Gasbetriebsgesellschaft beantragte ein neues Schiedsverfahren. Unter Vorbehalt des Schlichters Bissell trat am 4. November dieses Schiedsgericht zusammen und sollte nach eingehenden Verhandlungen einen Schiedsspruch, der für die Arbeiter der Gasbetriebsgesellschaft die gleichen Lohnsätze und gleichen Bedingungen für das Lohnabkommen festlegte, wie sie im Schiedsspruch für die städtischen Gas- und Wasserwerke A.-G. festgelegt waren. Beide Parteien haben dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben, so daß damit auch die Lohnbewegung für die Gasbetriebsgesellschaft beendet ist.

Während dieser Verhandlungen fanden gleichzeitig neue Verhandlungen mit der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. statt. Der Lohnsatz für die dort beschäftigten Kollegen war am 1. September 1925 abgelaufen. Die Direktion hatte den Arbeitern als vorläufige Regelung einen Lohnzuschuß von 25 Mt. gewährt. Der definitive Abschluß des Lohnabkommens wurde bis zur endgültigen Regelung der Lohnverhältnisse bei den städtischen Wasserwerken A.-G. zurückgestellt, die für die Regelung bei den Charlottenburger Wasserwerkern die Grundlage bilden. Nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen trat am 6. November d. J. ein vereinfachtes Schiedsgericht zusammen. Die Anträge der Gewerkschaft gingen dahin: 1. die Stundenlöhne um 15 Pf. zu erhöhen, 2. Kohlen- und Filterarbeiter nach Gruppe 2 (angelernte Arbeiter) zu entlohnen. Bei den Verhandlungen wird darauf hingewiesen, daß seit dem 1. April 1925, dem Beginn des letzten Lohnabkommens, keine Neuregelung der Löhne erfolgt sei, während bei den städtischen Wasserwerken A.-G. zwei Lohnbewegungen durchgeführt wurden, von denen die eine eine Stundenlohnerhöhung von 5 Pf., die letzte von 3 Pf. brachte. Nach sehr umfangreichen und schwierigen Verhandlungen fällt das Schiedsgericht einen Schiedsspruch, nach dem mit Wirkung vom 1. September ab die Löhne um 5 Pf. erhöht werden; des Weiteren die bisherige Frauenzulage von 1 Pf. auf 3 Pf., die Kinderzulage von 2 auf 3 Pf. erhöht wurde, so daß das Gesamtmaß der Erhöhungen 8 Pf. pro Stunde beträgt. Der Antrag, die Kohlen- und Filterarbeiter nach Gruppe „angelernte Arbeiter“ zu entlohnen, wurde den Parteien zu erneuten Verhandlungen überwiesen. Die Dauer des Lohnabkommens läuft bis zum 31. März 1926. Demnach betragen die Löhne ab 1. September 1925 für ungelernete Arbeiter 83 Pf., für angelernte Arbeiter 90 Pf., für Handwerker 99 Pf.; die besondere Zulage für qualifizierte Handwerker bleibt bestehen; die Sozialzulagen betragen für Frauen und jedes Kind je 3 Pf. pro Stunde. Erklärungsfrist 1 Woche.

Bei den Tarifverhandlungen mit der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. sind deswegen außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, weil sich das Unternehmen dem Arbeitgeberverband Märkischer Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte angeschlossen hat. Wir haben schon in früheren Nummern der „Gewerkschaft“ auf die dadurch entstehenden Schwierigkeiten hingewiesen. Wir waren bisher in der Lage, die Verträge der Charlottenburger

Wasser- und Industriewerke A.-G., den Manteltarifvertrag und auch die Lohnverhältnisse auf die Basis des Arbeitgeberverbandes herabzudrücken, abzuwehren. Welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß der zwischen dem Verbande der Arbeitgeber und dem Verbande der Maschinenisten und Felzer vor kurzem abgeschlossene Lohnvertrag den Spitzenlohn des Handwerkers auf 85 Pf. festlegte. Der Arbeitgeberverband verfuhr mit allen Mitteln, die Lohnverhältnisse und auch die Verhältnisse des Manteltarifvertrages für die Arbeiter der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. auf die Basis dieser Verträge herabzudrücken. Vom 12. Oktober ab gelten für die Kollegen der Berliner städtischen Müllbeseitigung die nachstehenden Lohnsätze:

Arbeitsnehmer	mit Anwartschaft von		
	25% Mt.	20% Mt.	10% Mt.
1. Ungelernte Arbeiter im 1. Jahr der Beschäftigung	51,55	50,40	49,28
nach 1 jähriger	51,85	51,08	49,55
2	52,75	51,96	50,84
3	53,55	52,52	50,87
4	54,01	52,94	50,60
2. Angelernte Arbeiter im 1. Jahr der Beschäftigung	58,35	57,62	56,87
nach 1 jähriger	58,95	58,10	57,40
2	59,55	58,68	57,92
3. Angel. Arb. m. bes. Tätigkeit im 1. Jahr d. Beschäftig.	56,05	56,12	55,24
nach 1 jähriger	56,55	56,40	55,51
2	57,05	56,90	56,77
3	57,25	57,27	56,80
4. Handwerker im 1. Jahr der Beschäftigung	57,85	56,44	54,83
nach 1 jähriger Beschäftigung	58,15	57,13	55,09
2	58,45	57,42	55,36
3	58,75	57,71	55,64

Mit dem Berliner Reichswirtschaftsbetrieb haben wir den nachstehenden Lohnvertrag abgeschlossen.

Der Wochenlohn beträgt ab 4. September 1925 für a) Gruppe 1 (Votierer) 57,60 Mt., Gruppe 2 (Plumpner) 55,20 Mt., Gruppe 3 (Kraftwagenfahrer) 49,— Mt., Gruppe 4 (angelernte Arbeiter) 44,60 Mt., Gruppe 5 (ungelernte Arbeiter) 43,20 Mt., Gruppe 6 (Frauen) 35,50 Mt.; b) Ueberstunden werden nach den Sätzen des Reallohnes in Stundenlohn umgerechnet und wie folgt vergütet: Gruppe 1 1,20 Mt. die Stunde, Gruppe 2 1,15 Mt. die Stunde, Gruppe 3 1,02 Mt. die Stunde, Gruppe 4 0,93 Mt. die Stunde, Gruppe 5 0,90 Mt. die Stunde, Gruppe 6 0,74 Mt. die Stunde; c) dieser Lohnsatz läuft bis auf weiteres.

Für die Ambulatorien der Berliner Krankenkassen ist mit Wirkung ab 1. September 1925 nachstehender Tarifvertrag in Geltung getreten:

Vergütungsstarif ab 1. September 1925 zwischen der Leitung der Berliner Krankenambulatorien und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin. Es erhalten: 1. Schreiberinnen und Krankenpflegepersonen im ersten Jahre ihrer Berufstätigkeit 135 Mt. monatlich; 2. ungeprüfte Pflegepersonen nach einjähriger Berufstätigkeit anfangs 157 Mt., nach 1 Jahr 158 Mt., nach 2 Jahren 159 Mt., nach 3 Jahren 160 Mt.; 3. geprüfte und solche Krankenpflegepersonen, die eine mindestens fünfjährige praktische Berufstätigkeit nachweisen, anfangs 184 Mt., nach 1 Jahr 186 Mt., nach 2 Jahren 188 Mt., nach 3 Jahren 190 Mt.; 4. Funktionsweibern (dienstführende Schwestern) und Krankenassistentinnen erhalten eine Funktionszulage von 10 Mt. Die übrigen Bestimmungen der bisherigen Vergütungsregelung bleiben bestehen. Eine Erhöhung ist eingetreten in Gruppe 1 um 5 Mt., in den Gruppen 2 und 3 um 10 Mt. pro Monat.

Die Löhne der Berliner Schlackensteinwerke regeln sich ab 1. Oktober wie folgt:

1. Klopfer an der Automat-Reformmaschine 94 Pf.; 2. Mischer und Führer der Verteilungsmaschine 90 Pf.; 3. Rausfahrer, Stapler, zwei Arbeiter an der Verteilungsmaschine und Schlackefahrer 83 Pf.; 4. Schlosser 101 Pf.; 5. Zimmermann 96 Pf. Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1925.

## Betriebsräte

Der § 95 des Betriebsrätegesetzes ist ein Schutzgesetz, dessen Verletzung nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch zum Schadenersatz verpflichtet. Doch ist in einem Streitfall der Schadenersatzanspruch durch Urteil des Amtsgerichts Lungenfalza vom 8. September 1925 (Mt. Z. I C. 152/25 [7]) mit folgendem Begründung abgewiesen worden: „Den Klägern ist darin beizukommen, daß der § 95 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 „in den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz“ ist, dessen Verletzung nach § 823 BGB. zum Schadenersatz verpflichtet. Die Eigenschaft als solches „Schutzgesetz“ ergibt sich aus dem Inhalte der Vorschrift sowohl wie aus ihrer Stellung im Gesetze: Der Paragraph steht an erster Stelle unter dem Abschnitt V mit der ausdrücklichen Ueberschrift „Schutz- und Strafbestimmungen“. — Die Klage ist danach zwar schlüssig, aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht begründet. Denn der Zeuge A. bekundet, daß die Entlassung der Kläger schon zwei Wochen vorher, ehe sie zur Wahl in die Re-

triebsvertretung vorgeschlagen wurden, im städtischen Bauamte beschlossen war, und zwar deshalb, weil die Kläger als zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung berechtigte Personen wie alle diese durch andere Erwerbstätige ersetzt werden sollten, denen diese Berechtigung nicht zustand, und daß demzufolge die am 17. Dezember ausgesprochene Kündigung lediglich in Ausführung dieser schon früher bestandenen Absicht erfolgt ist. Aus diesen Tatsachen ergibt sich klar, daß die Entlassung der Kläger in keinerlei ursächlichem Zusammenhang mit ihrem Wahlvorschlage steht. Es kann deshalb von einem Verstoß gegen den § 95 B.R.G. keine Rede sein. — Zudem knüpft der § 823 B.G.B. die Ersatzpflicht bei einer Gesetzesverletzung noch an die besondere Voraussetzung eines Verschuldens. Daß weder der Leiter des Bauamtes noch der Obersekretär um den Wahlvorschlag gewußt haben, kann nach der Aussage des R. als feststehend angesehen werden; und dafür, daß die maßgebende Stelle darum hätte wissen müssen (also aus Fahrlässigkeit nicht Bescheid wußte), haben die Kläger keinerlei Beweis erbracht. Sie sind mit Unrecht der Meinung, daß der Ausschuss des Wahlausschreibens im Hofmeistereigebäude in dieser Beziehung genüge, denn diese Stelle ist keine amtliche und es besteht für den Besagten und dessen Vertreter keine Rechtspflicht, sich um etwaige Ausbänge an jener Stelle zu kümmern. Es wäre daher Sache der Kläger gewesen, dem Besagten von dem Wahlausschreiben in gehöriger Form Kenntnis zu geben. Danach liegt weder nach der sachlichen noch nach der persönlichen Seite hin eine Verletzung des § 95 B.R.G. in Verbindung mit § 823 B.G.B. vor.

oder der Darlehensschuld auf die in die Kündigungsfrist fallenden Gehalts- oder Lohnzahlungen angemessen zu verteilen.

7. Soweit die Auszahlung der Löhne oder Tagegelber nicht nach Wochen, sondern nach längeren Zeitabschnitten bemessen ist, werden die Zahlstellen ermächtigt, im Benehmen mit dem zuständigen Amtsvorstand die Rückzahlung anderweitig zu regeln, die letzte Rückzahlungstermin muß jedoch spätestens im Laufe des Monats Juni 1926 fällig sein.

8. Auf die Landespolizeibeamten findet die Bekanntmachung keine Anwendung.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Breslau.** In der Generalversammlung am 22. Oktober gab Kollege Blana den Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Dann gab Kollege Schulze den Kassenbericht: Die Lokalkasseneinnahme betrug 17.808,81 Mk., die Ausgabe 9864,99 Mk., die Einnahme der Hauptkassa 16.293,64 Mk. Der Lokalkassenbestand beträgt beim Abschluß des 3. Quartals 7943,82 Mk. Kollege Blana berichtete dann über die Verhandlungen mit dem Schlichter. Leider konnte hier von einem positiven Ergebnis nicht gesprochen werden. Bekanntlich war der Spruch der Bezirkschiedsstelle vom Magistrat nur teilweise angenommen worden (siehe Bericht „Gewerkschaft“ Nr. 43). Den tariflichen Bestimmungen entsprechend war von ihm der Zentralauschuß angerufen worden. Da dieser aus den bekannten Gründen nicht tagen konnte, hatte den Schlichter der christliche Vertreter schon vorher angerufen. Der Schlichter erklärte zunächst, die Stellungnahme des Zentralauschusses abwarten zu müssen. Inzwischen hatten die Dinge eine andere Entwicklung genommen. Die Stadtverordnetenversammlung nahm zu den Lohnhöhungen Stellung. Sie trat dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion Rechnung, welcher dahin ging, den gesamten Schiedspruch anzunehmen und auch den Ungelernten und Frauen die gleichen Sätze auszusprechen. Es wird nach wie vor Aufgabe der Kollegenchaft sein müssen, die Geschlossenheit in Arbeiterfragen noch mehr zum Austrag zu bringen, als es bisher der Fall gewesen ist, denn bei kommenden Kämpfen dürften wir keine so gute Situation vorfinden, wie es diesmal infolge der bevorstehenden Provinziallandtagswahlen der Fall war.

**Erismittshan.** In der Mitgliederversammlung vom 16. Oktober 1925 referierte Koll. Schuchardt über die gegenwärtige Lage innerhalb unserer Organisation, die er im allgemeinen als günstig bezeichnete. Die Mitgliederzahl ist erfreulicherweise im Zunehmen begriffen. Dann berichtete Koll. Schuchardt über den 10. Verbandstag in Frankfurt a. M. Den interessantesten Teil seines Referats bildete die Ruheordnung. Er behandelte hier hauptsächlich die neuere Fassung. In der regen Aussprache hierüber kam allgemein zum Ausdruck, daß die Ruheordnung in ihrer jetzigen Fassung für die Kollegen untragbar sei. Sie würden mit allen Mitteln für eine Verbesserung eintreten. Den Bericht von der Gaunkonferenz erstattete Vorsitzender J e h m i s c h. Den Kassenbericht gab Koll. P o h m a n n. Die Mitgliederzahl beträgt am Ende des Quartals 117. Der Lokalkassenbestand beträgt 428,06 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Es wurden dann noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt.

**Essen-Ruhr.** In der Generalversammlung am 1. November gab Kollege Dr. Lopp den Geschäftsbericht. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im vergangenen Quartal wiederum wesentlich verschlechtert. Auch die Aussichten für die Zukunft sind außerordentlich trübe. Dennoch war das vergangene Quartal für unsere Organisation von großer Wichtigkeit. Die Arbeitgeberorganisationen schärfen vor allem Mittel zurück, um die Löhne niedrig zu halten und daß in Fragen der Arbeitszeit keinerlei Konzessionen gemacht werden. Sämtliche Schiedsprüche der letzten Zeit zeigen, daß die Arbeitgeberorganisationen bei den Schlichtungsinstanzen für ihr Bestimmen Verständnis finden. Auch für die W.G.E.-Werte wurde am 29. Oktober ein Schiedspruch gefällt, welcher diesen Arbeitern jede Lohnhöhung verweigerte. Der Lohnstarif für Gemeindegewerkschaften ist ebenfalls gekündigt. Wir werden jetzt mit allen Mitteln versuchen, eine Lohnhöhung durchzusetzen. Die Berufung der Städte auf die Löhne im Bergbau und in der Metallindustrie kann bei uns kein Gehör finden. In Zeiten der Konjunktur lehnt man es ebenfalls ab, an Gemeindegewerkschaften die Löhne der Industrie zu zahlen. Wir möchten aber auch an dieser Stelle bemerken, daß die Gemeindegewerkschaften den gewerkschaftlichen Gedanken nicht aus ihrem Herzen geschleudert haben, sondern trotz aller Schwierigkeiten fest und treu zur Organisation stehen. Auch in Essen geht die Mitgliederziffer wieder aufwärts; wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit unorganisierte in den städtischen Betrieben nicht mehr geben wird. — Kollege Dr. Lopp geht dann noch auf die Gewaltmaßnahmen der Straßenbahn ein und fordert die Kollegen auf, alles zu tun, um den gesperrten Straßenbahnern zu helfen. — Mit der Bürgermeisterei S t o p p e n b e r g ist ein Sondertarif abgeschlossen, der gegenüber dem Tarifvertrag der Arbeitgeberverbände wesentliche Verbesserungen sowohl in sozialer Beziehung wie auch in der Lohnhöhe aufweist. Wenn hier die Wünsche der Kollegen nicht restlos befriedigt werden konnten, so liegt das an der Zusammensetzung des Kreises. Bei der Stadt Essen sind 40 bis 50 Arbeiter abgebaut. Diese waren im Gartenamt als Saisonarbeiter beschäftigt. Wir müssen von der Stadt verlangen, daß sie nicht auch noch dazu bei-

♦ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ♦

Darlehen zur Beschaffung von Wintervorräten an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates. Das Staatsministerium der Finanzen erläßt in Nr. 252 der „Bayerischen Staatszeitung“ folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 1925 Nr. 49.000 über die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von Wintervorräten.

1. Im Einverständnis mit den übrigen Staatsministerien werden die Zahlstellen ausnahmsweise ermächtigt
  - a) den verheirateten eintätigen und nichteintätigen Staatsbeamten der Besoldungsgruppen I mit VI,
  - b) den ruhgehaltens- und den wartgeldberechtigten verheirateten Ruhestandsbeamten der Besoldungsgruppen I mit VI,
  - c) den in ungehindeter Stellung befindlichen verheirateten Angestellten der Vergütungsgruppen I mit VI,
  - d) den nach den Tarifverträgen vom 25. Juni und 5. September 1925 entlohnten vollbeschäftigten verheirateten Staatsbeamten, deren Beschäftigungsverhältnis voraussichtlich nicht vor dem 30. Juni 1926 endet,
  - e) den verheirateten staatlichen Ausschülfräften, deren Beschäftigungsverhältnis voraussichtlich nicht vor dem 30. Juni 1926 endet,

zur Erleichterung der Beschaffung von Wintervorräten, insbesondere von Kartoffeln und Brennstoffen, auf Antrag unverzinsliche Darlehen zu gewähren, und zwar

an verheiratete Beamte (im Dienste) oder Angestellte ohne Kinder bis zu	40 Rmf.
an verheiratete Beamte (im Dienste) oder Angestellte mit 1—2 kinderbislagberechtigten Kindern bis zu	50 Rmf.
an verheiratete Beamte (im Dienste) oder Angestellte mit mehr als 2 kinderbislagberechtigten Kindern bis zu	60 Rmf.
an verheiratete Beamte im Ruhestande ohne Kinder bis zu	30 Rmf.
an verheiratete Beamte im Ruhestande mit 1—2 kinderbislagberechtigten Kindern bis zu	40 Rmf.
an verheiratete Beamte im Ruhestande mit mehr als 2 kinderbislagberechtigten Kindern bis zu	50 Rmf.
und an verheiratete Arbeiter u. staatliche Ausschülfräfte ohne Berücksichtigung der Zahl der Kinder bis zu	40 Rmf.

2. Als verheiratet im Sinne der Ziff. 1 gelten auch die verwitweten und die diesen gleichwertenden eintätigen und nichteintätigen Beamten (im Dienste oder im Ruhestande), Angestellten und Arbeiter, denen nach den einschlägigen Vorschriften oder Tarifverträgen der Frauenzuschlag zusteht.

3. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich im Laufe des Monats November 1925 gestellt werden. Anträge, die nach dem 30. November 1925 gestellt werden, bleiben unberücksichtigt.

4. Von der Gewährung eines Darlehens ist ausgeschlossen, wer in Anstaltsverpflegung steht.

5. Die Darlehen sind durch Abzug an den laufenden Dienst-, Versorgungs- oder Arbeitsbezügen zu tilgen. Bei den Beamten im Dienste und im Ruhestande sowie bei den Angestellten erfolgt der Abzug in 5 gleichen Monatsbeträgen, und zwar erstmals an den Februarbezügen 1926. Bei den Arbeitern und Ausschülfräften sind zum Zwecke der Tilgung in den auf den 1. Februar 1926 folgenden 20 Lohnwochen jeweils 5 v. H. des Darlehens als Löhne oder an den Tagegelbern einzubehalten. Den Darlehensnehmern bleibt die Rückzahlung des Darlehens in kürzerer Frist freigestellt.

6. Im Falle der Kündigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, ferner im Falle des Todes oder der Entlassung ist das Darlehen oder die Darlehensschuld im ganzen Betrage sofort zur Rückzahlung fällig. Die Zahlstellen werden indes ermächtigt, die Tilgung der Darlehensschuld

trägt, das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Von der Staatsregierung muß verlangt werden, daß die nicht in die Schutzpolizei übernommenen Kollegen restlos in andere Verwaltungen von Staat, Reich und Kommune übernommen werden müssen. — Hierauf gab Kollege Frischkorn den Kassenbericht für das 3. Quartal 1925. Den Gesamteinnahmen in Höhe von 13 063 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 6005 Mk. gegenüber. Wesentliche Mehrausgaben wurden verursacht durch Erhöhung der Beiträge für den Ortsausschuß und für die Gautasse. Für Unterstützungen wurden rund 1000 Mk. verausgabt. Von Anhängern der kommunistischen Partei wurde ein Antrag eingebracht, einen der Auslanddelegierten in einer außerordentlichen Generalversammlung sprechen zu lassen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt. Als Mitglied der Verhandlungskommission wählte die Versammlung den Kollegen Pies, als dessen Stellvertreter den Kollegen Meise; als Verhandlungskommissionsmitglied für die Krankenkassen den Kollegen Bornstedt, als dessen Stellvertreter den Kollegen Krämer. Nachdem der Kollege Orlopp noch kurz den Ausgang der Verhandlungen für die einzelnen Tarife geschildert hatte, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation die anregend verlaufene Versammlung.

Frankfurt a. M. In der Quartalsversammlung am 28. Oktober teilte Kollege Schneider mit, daß für die organisierten Erwerbslosen eine Sammlung veranstaltet werden solle, um ihnen zu Weihnachten eine kleine Beihilfe zu gewähren. Am 14. November findet ein gemütliches Beisammensein mit Lang für die Mitglieder statt. Der in der vorigen Versammlung gestellte Antrag, ein Referat eines Auslanddelegierten entgegenzunehmen, wurde vom Stützvorstand beraten. Er schlug vor, grundsätzlich diesem Antrag zuzustimmen, seine Ausführung aber zurückzustellen, bis ein geeigneter Referent zur Verfügung steht. Dieser Vorschlag löste eine lebhafteste Diskussion aus, fand aber die Zustimmung der Versammlung. Kollege Wagenbrenner stellte den Antrag, daß zwischen dem Verkehrsband, dem Eisenbahnerverband und unserer Organisation ein engeres Zusammenarbeiten Platz greifen solle, z. B. in bezug auf Ablauf der Tarife zu einem Termin. Hierzu schlug der Stützvorstand vor, diesen Antrag der Bezirksleitung zu überweisen. Der ausgeschlossene Kollege Schneider von der Straßenbahn erlucht um Wiederaufnahme in den Verband. Vom Stützvorstand wird im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand vorgeschlagen, ihn wieder aufzunehmen, die Versammlung stimmt dem zu. Dann gab Kollege Winter die Abrechnung vom Verbandstag. Die Abrechnung vom 2. und 3. Quartal hat ergeben, daß eine große Anzahl Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand sei, was sich aus dem Verkauf der Beitragsmarken ergebe. Die Ausgaben wären prozentual stärker gestiegen als die Einnahmen, das müsse in Zukunft durch vermehrte Markenerkauf ausgeglichen werden. Er erlucht die Kollegen, in diesem Sinne auf ihre Arbeitskollegen einzumirken.

Ludwigshafen a. Rh. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 30. Oktober nahm der Vorsitzende Kollege G. Will Veranstaltung, auf die Notiz der „Arbeiter-Zeitung“ hinzuweisen und teilte mit, daß er bereits der „Arbeiter-Zeitung“ ein Schreiben sandte zur Berichtigung. Will ist kein Mitglied der SPD, sondern nach wie vor treues Mitglied der SPD. Kollege Sieber-Mannheim referierte über: „Die Gewerkschaften und die Volksfürsorge“. Er rollte die ganze Versicherungsfrage auf und legte dar, daß für die Arbeiterschaft nur die Volksfürsorge beim Abschluß von Versicherungen in Betracht kommt. Der rege Beifall und die eingehende Diskussion bewies, daß die Saat des Kollegen Sieber auf fruchtbaren Boden fiel. Um diese Saat zur reichen Ernte und Segen reifen zu lassen, wurde Verbandskollege Adam Beisel einstimmig zum Vertrauensmann der Filiale bestimmt, an den sich nun alle Kollegen zwecks Aufklärung und Abschluß von Versicherungen in der „Volksfürsorge“ wenden können. Die Organisation empfiehlt den Kollegen von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen. Kassierer Humm gab dann den Vierteljahrstassenbericht. Der Mitgliederstand blieb stabil, die Kassenverhältnisse sind zufriedenstellend. Kollege Will berichtete über die Verhandlungen wegen Bemilligung eines Vorkurses zur Eindeckung des Winterbedarfes. Die rege Diskussion bewies, daß die immer noch anhängende Teuerung drückend empfunden wird und die Frage wohl berechtigt ist, wo eigentlich die längst angeforderte Preisentung bleibt. Dem Arbeiter liegt weniger an den ziffernmäßig hohen Löhnen, die zur einfachen Lebensführung nicht reichen, als an hohen Realloöhnen, die eventuell auch durch Senkung der Lebensmittelpreise erreicht werden können.

Schiedspruch im Lohnstreit der städtischen Arbeiter im Bezirk Nordwest. Nachdem in der Verhandlung vom 15. Oktober mit dem Arbeitgeberverband eine Verständigung auf Lohnerhöhung nicht erzielt werden konnte, tagte am Donnerstag, den 29. Oktober, die Bezirksamtsstelle. Auch hier lehnten die Arbeitgeber jede Verständigung und Lohnerhöhung ab mit der Begründung, daß die Städte und Gemeinden eine weitere Belastung nicht tragen könnten, weil die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Die Arbeiter ständen aber auch mit ihren Löhnen den Arbeitern in der Privatindustrie nicht nach und hätten bessere Löhne als die Reichsarbeiter. Der Preisabbau und das Fallen der Teuerungszahlen ließen ebenfalls einen Lohnaufbau nicht zu. — Die Gründe der Arbeitnehmer zur

weiteren Lohnaufbesserung liegen in der Tatsache, daß der jetzige Wochenlohn gegenüber dem Wochenlohn von 1913/14, gemessen an den amtlichen Teuerungszahlen, noch um 12 Mk., gleich 25 Pf. die Stunde, zu niedrig ist. Wenn die Arbeiter auch wünschen, daß ein Preisabbau in erheblichem Maße eintreten möge, so sind sie doch davon überzeugt, daß dieses in einem so großen Umfang nicht stattfinden wird, um den fehlenden Lohnbetrag auszugleichen. Das Existenzminimum im Lohnbetrag zu erhalten ist aber das mindeste, was der Arbeiter verlangen kann. Es ist aber auch festgestellt, daß rund 28 000 Arbeiter der Industrie und Gewerbe in Bremen im Wochenlohn bedeutend mehr haben als die städtischen Arbeiter. Die Familien der städtischen Arbeiter müssen bei einem solchen Unterverdient total verelenden, weil der Lohn nicht für das Existenzminimum der Lebenshaltungskosten reicht. Dabei fehlt das Geld für Kleidung, Wohnung und sonstige Bedürfnisse. Die Schiedsstelle unter der Bezeugung von drei unparteiischen Richtern lehnte sich den Gründen der Arbeitgeber an und wies jede Lohnerhöhung ab. Dabei erkannte sie jedoch die Notlage der Arbeiter an (eine platonische Geste), aber diese sei im Verhältnis nicht schwerer, als die der übrigen Bevölkerung. Man müsse lieber zu einer Ablehnung kommen, auch im Hinblick auf die fallende Teuerungszahl. Die städtischen Arbeiter werden sich natürlich mit einem solchen Schiedsspruch nicht abfinden, sondern die weiter vorgehenden Instanzen anrufen und letzten Endes auch nicht vor dem letzten Mittel der gewerkschaftlichen Maßnahmen zurückschrecken. Ein jeder städtische Arbeiter ist darauf vorbereitet und eingestellt, und Mann für Mann werden sie für ihre Sache stehen.

♦ Aus der Spruchpraxis ♦

Der „Kriegsverbrecher“. Ein vernünftiges Gewerbegerichts-wertell gegen die Stadt Berlin. Die Klage eines Angestelltenrates gegen die Stadt Berlin beschäftigt kürzlich das Gewerbegericht. Ein Feuerwehrmann, der bei der Stadt länger als sechs Jahre im Dienst steht und sich vom Gemeindegewerksarbeiter zum Angestellten emporgearbeitet hat, soll Beamter werden. Man holt Auskunft über ihn ein, und es stellt sich heraus, daß er während des Krieges mit zwei Jahren Gefängnis bestraft wurde, weil er desertiert ist, wesentlich falsche Angaben gemacht und eine Urkundenfälschung begangen hat. Solange der Feuerwehrmann bei der Stadt ist, hat er seinen Dienst korrekt versehen. Er genießt sogar besondere Vertrauen und ist Chauffeur beim Oberbrandmeister. Als seine militärischen Vergehen bekannt werden, tauchen Bedenken auf. Der Vertreter der Stadt sagt vor Gericht, daß man sich gefügt hätte, das Bild aus den Strafakten sei so schlecht, daß man kein Vertrauen mehr zu ihm hätte haben können. Nur einwandfreie Menschen könnten bei der Feuerwehr beschäftigt werden. Dann habe der Magistrat über die Angelegenheit entschieden. Dadurch, daß er nichts von seinen militärischen Vergehen erwähnt hätte, habe der Feuerwehrmann absichtlich seine Vorgesetzten täuschen wollen. Von der Stadt Berlin wurde ihm seine Stellung gekündigt. — Der Vertreter des Angestelltenrats, der Antrag beim Gewerbegericht gestellt hatte, den Feuerwehrmann weiter zu beschäftigen oder ihm eine Entschädigungssumme von 1230 Mk. auszuzahlen, schilderte die militärischen Vergehungen so: Auf dem Rückmarsch in Rußland kam der Feuerwehrmann von seiner Kompanie ab. Er schloß sich einer andern Kompanie an und bekam von dieser den Auftrag, sich wieder bei seinem alten Truppenteil zu melden. Diesen Auftrag habe der Feuerwehrmann nicht ausgeführt. Ein litauisches Mädchen habe ihn überbergt. Er sei jung gewesen, habe den Krieg Krieg sein lassen und sei bei dem Mädchen geblieben. Eines Tages sei deutsches Militär in das Dorf gekommen. Das Militär habe in ihm einen Spion vermutet. Er habe sich als Litauer ausgegeben, habe aber keinen Glauben gefunden. Man habe ihn vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Er habe bei dieser Gelegenheit ein Schriftstück mit drei Kreuzen unterzeichnet, um Unkenntnis im Schreiben vorzutäuschen. Als er erschossen werden sollte, habe er dann bekannt, daß er ein deutscher Deserteur sei. Der Vertreter des Klägers führte weiter aus, daß wir heute eine Republik und kein Kaiserreich hätten. Die Regierung der Volksbeauftragten habe einen Aufruf erlassen, daß bei Fahnenflucht und Feigheit sowie bei strafbaren Handlungen Strafen samt Nebenstrafen erlassen seien, soweit nicht Lässigkeit gegen einen Vorgesetzten dessen Tod oder eine schwere Körperverletzung verursacht hätten. Wühler seien diese Vergehen auch anmerkt. — Nach kurzer Beratung fällte das Gericht das Urteil: Das Politische scheidet für das Gericht aus. Eine abschließende Täuschung kann nicht nachgewiesen werden. Wenn die Fahnenflucht und die anderen Vergehen im Anfang der Dienstzeit des Feuerwehrmannes bekannt geworden wären, hätte man annehmen können, der Feuerwehrmann sei ängstlich und habe nicht die Kräfte, die ein Feuerwehrmann im Dienst aufbringen muß, und er sei daher untauglich. Da der Feuerwehrmann aber fast sieben Jahr Dienst getan und sich in dieser Zeit zur Zufriedenheit geführt habe, könne man nur annehmen, daß er sich für den Dienst eigne. Das Gericht sah in der Kündigung eine unbillige Härte und verurteilte die Stadt Berlin, den Feuerwehrmann weiter zu beschäftigen oder die Entschädigungssumme in der geforderten Höhe zu zahlen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Stadt zur Last.

Rundschau

Der Mensch und das Neue. Die ganze Natur ist aus Entwicklung geworden und in dieser Natur ist auch der Mensch nach den gleichen ewigen, ehernen, großen Gesetzen zu dem gewachsen, das er ist. Vor vielen Perioden des Werdens war darum das in allen Erscheinungen der Natur bereits im Keime vorhanden, zu dem das alles später geworden ist, und so ist auch alles Sein unserer Tage ein Uebergang. Ein Ahnen und Hoffen liegt über dem Leben der Welt. Nichts ist tot. Es gibt keine Erstarrung. Leben ist das große Gesetz der Welt. Und Leben heißt Zukunft, Neues. Das ist nicht der letzte, tiefe Sinn des Menschenlebens, nur zu sein. Wir wollen werden. Wie der frische Hauch eines Kindes liegt es über uns — während wir bekommen durch die frische Luft unseres Alltags pilgern. Und während uns Sorge und Not drücken, schweht über uns allen der Atem der Freude. Werden ist das trohe Gesetz des Daseins. Eine große Linie zieht sich durch das Weltgeschehen. Und sie weist vorwärts, aufwärts, dem Neuen entgegen. Nur dann erfüllt der Mensch deshalb seine eigentliche Aufgabe, wenn er sein Streben planmäßig einfügt in das Neue, wenn er Zukunft kennt und die starke, ausgeprägte Entwicklungslinie des Ineinanderwachsenden bewußt weiterführt aufwärts. Als Liebe wurde dieses neue Ineinander von allen Besten aller Zeiten geahnt, aber als Liebe, die da kommt, die noch zu erlangen ist. Wer mit kleinem Liebesdienste, wer mit Almosen und Wohlthun schon zufrieden ist, der ist kein bewußter Gestalter des ewigen Werdens zu Neuem. Er ist nur Eintagsmensch mit beschränktem Blick ohne den großen ethischen Sinn für die weltgestaltende Aufgabe, die die Entwicklung dem Menschen im Sinne des Neuen gegeben hat. Mensch sein im Geiste dieser großen geschichtlichen Aufgabe heißt nur, im Gegenlatze stehen zum Dasein, zum Gewordenen und es nur zu betrachten als Kern, aus dem das Neue zu seinem Verufen ist. Revolutioniere das Leben! Sei Gestalter! Sei Kämpfer — und du bist im großen schöpferischen Sinne: Mensch.

Jugend und Alkohol. Eine Beobachtung: Es ist am Sonntag abend im Wartesaal einer Großstadt des Industriebezirks! Voll besetzt von Familien, die den letzten Zug gegen zwölf Uhr sehnsüchtig, schlorria erwarten. — Mit Kind und Kegel! — Im Ueberdruß des Wartens bestellen die Familienväter Bier. Hier und da eine zerrnernde Kinderstimme: „Mama, ich auch trinken!“ Die bittende Stimme geht bald in ein Schreien über: „Rattos und abgepasst!“ Die Mutter da mit dem Störrenfried. Der Papa schimpft über das ewige „Quaken“ und schiebt ihm das Glas hin. Endlich hat man Ruhe. Man hört nur ein befriedigendes Schmatzen und Schlürfen. Fast könnte man seine Freude darüber haben, wenn die Kollegen nicht ach so traurig wären. Und Kinder können trinken, maßlos trinken, das wird jede Mutter bestätigen können. Bald ist der Krug leer und schon schnarct der Lieblich in Mamas Armen. Diese ist höchst befriedigt von der wunderbaren Wirkung, ein Ansporn für die Zukunft. — Unüberlegte Eltern! Habt ihr auch eine Ahnung, daß euer Kind berauscht ist? Für ein Kind ist ein halber Krug voll soviel wie für den Erwachsenen ein halber Eimer voll! Ein anderes Erlebnis: Eine bekannte Beamtenfamilie. — Hier soll nach dem Mittagessen sehr beförmlich sein. Da kann man jede Woche einen „Rasten“ bestellen, es ist ja wegen der Gesundheit. Die Kinder bekommen zur Vorsicht nur ein kleines Glas, es ist ja nur zur Förderung der Gewichtszunahme. So geht es regelmäßig, friedlich, Jahre hindurch. Nöthlich wird der Sohn zu Eltern nicht verlegt, die Tochter erreicht ein Jahr später auch das Ziel der Klasse nicht. Rattos sind Vater und Mutter. Beide sind doch begabt. Vererbung kann hier nicht vorliegen. Welches mag die Ursache sein? Mit dem Gläschen Bier, das ist doch Aberglaube! Und doch steht hier der Kern. Wenn das Gehirn der Kinder jeden Mittag in einen Dämmerzustand verlegt wird (man schläft ja danach von selbst ein!), dann wird der bald zur Gewohnheit. Auch in der Schule find dann die Sinne unklar. Geschwächte Geisteskraft ist die Ursache des Alkohols. Wie wird auf Hochzeiten, Vereinsfesten, Kindtaufen und dergleichen gegen die Jugend gesündigt! Auch den Kindern schenkt man herzhalt aus vollem Faße ein. „Ein „Pfeffermischchen“ kann doch nicht schaden, den trinken ja sogar Frauen!“ — Als ob das kein Schnaps wäre! Also: Jung gewohnt, alt getan. Oder: Kleine Urlassen, große Wirkungen. Alkoholische Getränke, selbst in kleinsten Mengen, sind für die Jugend immer gefährlich. (Leipzig, B.-Z.)

Berliner Rechtsanwälte und das Arbeitsgerichtsgesetz. Man schreibt uns: Die Berliner Rechtsanwälte hatten sich am 30. Oktober 1925 zahlreich versammelt, um zu dem Arbeitsgerichtsgesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Vertreter der Behörden, der Richterverbände und der Gewerkschaften waren geladen und anwesend. Es handelte sich natürlich um den Ausschluß der Rechtsanwälte in der ersten Instanz, so wie ihn der Gesetzesentwurf in voller Uebereinstimmung mit den Arbeitern und Angestellten aller Richtungen vorsieht. Fünf

Referenten waren zu dem Zwecke gewonnen, die unbedingte Notwendigkeit der Zulassung der Rechtsanwälte, am liebsten die ausschließliche Zulassung, zu fordern, zu vertreten und zu begründen. Rechtsanwalt Saenger-München, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Richter Dr. Schminke-Bremen, Professor Dr. Nipper-Köln, Justizrat Sauer-Köln und Professor Dr. Svoboda-Brag tuteeten alle in dasselbe Horn. Sie molten im „Recht“ nur die „Wahrheit“ suchen, dieses Recht und diese Wahrheit sollen die alleinige Domäne der Richter und der Rechtsanwälte sein. Die Unternehmer und die Arbeitnehmer sind dazu ungeeignet. Besonders die Gewerkschaften molten das Arbeitsgerichtsgesetz durch die Vorenthaltung der Parteivertretung für die Unorganisierten dazu benutzen, diese Unorganisierten zu zwingen, Gewerkschaftsmitglieder zu werden. Dagegen molten die Rechtsanwälte die „Freiheit“ der Unorganisierten verteidigen. Die Gewerkschaften hätten kein Recht zu ihren Forderungen, da die Mehrzahl der Arbeiter nicht Mitglieder der Gewerkschaften seien. Bei der Geuerkschaft der Gewerkschaften gegen die Zulassung der Rechtsanwälte (siehe die Anst der Gewerkschaftssekretäre, „ihre Stellung zu verlieren“, eine Rolle. Ein Rechtsanwalt äußerte, wenn das Arbeitsgerichtsgesetz, so wie es der Entwurf vorsehe, verabschiedet werde, müsse der Reichsjustizminister zurücktreten, da er das „Recht“ nicht an Laien ausliefern lassen dürfe. Das waren die „Hauptargumente“. Ein Vertreter der Richter sagte den Rechtsanwälten die vollste Unterstützung der deutschen Richter in diesem Kampfe zu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dafür die Rechtsanwälte für die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte Seite an Seite mit den Richtern kämpfen würden. Der Vertreter der „Bauernvereine“ dankte den Rechtsanwälten für ihren mannhaften Kampf, der auch im Interesse der notleidenden Landwirtschaft liege, die das Geld, um an den Gerichtsort zu fahren, nicht aufbringen könne (aber natürlich die Mittel hat, um die Rechtsanwälte zu bezahlen). Die alte Zeit müsse wiederkommen, wo man nicht mehr Landwirtschaftsgebühren, sondern wieder „Dienstmadge“ habe. Die „sozialen Gesetze“ müsse man alle abschaffen. Diesen Unsinn hörte sich die Elite der Rechtsanwälte, die weltstädtischen Rechtsanwälte, ruhig an, kein Wort wurde laut, aber dem Redner wurde am Schluß seiner „Ausführungen“ freudiger Beifall gesendet. Die anwesenden sozialdemokratischen Anwälte sagten zu alledem kein Wort, ja, sie vertreten durch ihren Kollegen Saenger noch ausdrücklich die „Ansiht“ der anderen. Vom Arbeitsrecht, vom Gewerkschaftsrecht, vom Deuten und Fühlen der Arbeiter und Angestellten verippte man in dieser Versammlung keinen Hauch. Nur den anwesenden Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen standen die Haare zu Berge. Das zu schaffende Arbeitsgerichtsgesetz wird die Verhältnisse aller Arbeiter, Angestellten und der Gewerkschaften sehr einschneidend berühren. Die Gewerkschaften werden alle Energie aufwenden müssen, um drohende Gefahren zu bannen. Dabei müssen die Gewerkschaften die Richter und die Rechtsanwälte als ihre Gegner ansehen. Glücklicherweise sind die Arbeiter und Angestellten aller Gewerkschaftsrichtungen darin einig, daß die Rechtsanwälte in der ersten Instanz nicht notwendig, sondern eine Gefahr sind. Die vollkommene Wichtigkeit dieser Auffassung hat die Versammlung der hauptstädtischen Rechtsanwälte erneut erwiesen.

Gewerbehygienischer Vortragskursus in Frankfurt a. M. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet im Rahmen ihrer vierteljährlich in den wichtigsten deutschen Industriebezirken stattfindenden Ausbildungskurse für Beamte, Aerzte, Betriebsleiter, Sozialangestellte und alle Personen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung befassen, vom 23. bis 27. November in Frankfurt a. M. für den süddeutschen Industriebezirk einen gewerbehygienischen Vortragskursus. Es sind unter anderem als Vortragsthemen vorgesehen: allgemein einführende Referate über allgemeine Fragen der Gewerbehygiene, der Unfallverhütung, der Arbeitsphysiologie und Arbeitspathologie, Berufsgefahren der Metall- und Lederindustrie und der äymischen Industrie, gewerbliche Vergiftungen, Heizung und Lüftung. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Victoria-Allee 9.

Verbandsteil

Hilfsgauleiter

gesucht Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, organisatorische und agitatorische Fähigkeiten besitzen, mindestens 3 Jahre Mitglied des Verbandes und 3 Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein. Bewerbungsschreibungen, enthaltend Lebenslauf und eine Abhandlung über die Tätigkeit eines beamteten Funktionärs sind an den Verbandsvorsitz — Abteilung Vorsitzende — bis zum 15. November d. J. einzureichen. Der Verbandsvorsitz.

Verlaa. In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften in der Reichshauptstadt Berlin. Verantwortl. Redakteur: Emil Tilmmer. beide Berlin O. 33. Schiller-Str. 42.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

**Die Lehre vom Gelde.** Von Professor Dr. Hero Roeller. 237 Seiten. In Leinenband 7 Mk. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig, 1925.

Die große Bedeutung des Geldes für die Wirtschaft haben wir in den letzten Jahren kennengelernt, in denen das Geld aufgebüßt hatte, ein Bestreben zu sein. Ueber geldpolitische Fragen herrscht selbst in den Kreisen der Praktiker des Geld- und Bankwesens vielfach Unklarheit. Ihnen wird der vorliegende Grundriss eine überaus wertvolle Einführung sein. Der erste Teil behandelt die interessante Geschichte des Geldes vom Altertum bis zur Gegenwart. Ihm folgt als zweiter die Theorie des Geldes. Hier handelt es sich um die volkswirtschaftlichen Grundfragen. Neben Stoff- und Barwert des Geldes wird allseitig beachtet und der internationalen wie interkontinentalen Geldwert untersucht. Ein reiches Zahlenmaterial wird hier dargeboten, so daß ein eindringliches Verständnis der Zusammenhänge entsteht. Der Leser lernt den Weg durch die vielfach sich widersprechenden Ansichten der führenden älteren und neueren Geldtheoretiker finden und kann sich über die geldpolitischen Fragen der Gegenwart ein eigenes Urteil bilden.

**Rheinische Schiffsfragen.** Schrift 10/11: Frankreichs Militarismus am Rhein im Lichte französischer Kritik. Von H. v. Hartmann. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW. 61.

Die Verfasserin hat den Franzosen selbst das Wort gelassen. Die Schrift enthält hauptsächlich Kritiken der französischen Linkspresse und des sozialistischen Abgeordneten Jules Ury in der französischen Kammer. Auf allen Gebieten der französischen Verwaltungen und allen Tätigkeitszweigen der französischen Besatzungsbehörden, der Rheinlandskommission und der französischen Truppen am Rhein, werden die schlimmsten Korruptionsercheinungen, Bedrückungen, Prunksucht, Verschwendung, Verschönerungen usw. nachgewiesen, so daß — nach der französischen eigenen Urteil — das Rheinland von den Siegern zu einer *Resale* herabgewürdigt worden ist.

**Wunder Wandern,** von Martin Bräuer. Ratsschiffe und Bunte zum sozialen und kulturellen Schauen. 55 Seiten, illustriert. Berlin 1925, Arbeiterjugendverlag, Berlin SW. 61, Belfer-Williams-Platz 8. Preis kart. 0,60 Mk.

Diese Schrift will ein Ratgeber bei der Vorbereitung und Durchführung des Wanderns sein. Damit ist aber der Inhalt des Buches bei weitem nicht erschöpft, sondern in anschaulicher Weise wird in anderen Kapiteln erläutert, wie die Jugend wandern muß, wenn sie die Schönheiten der Natur, das reiche Leben in Tier- und Pflanzenwelt erkennen

und genießen will. Es ist selbstverständlich, daß in einer Schrift, die sich an die proletarische Jugend wendet, auch auf die soziale Bedeutung des Wanderns und auf die Möglichkeiten, die sich für die arbeitende Jugend beim Wandern bieten, wenn sie die sozialen Verhältnisse der Menschen in den Wandergebieten kennen lernen will, hingewiesen wird.

**Schiff betr. die Beschäftigung des Arbeits- oder Dienstlozes und Beschäftigungsverordnung** nebst einschl. Bestimmungen aus der Zivilprozessordnung und dem Handelsgesetzbuch. Preis postfrei 6 Pf. Verlag Max Galle, Berlin 17.

**Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes,** der zuerst partei kritisch in Presse und Versammlungen erörtert, ist vom Verlag des Gewerkschaftsartells Leipzig als Sonderdruck herausgegeben worden. Das Fest kostet 20 Pf. Jeder organisierte Arbeiter sollte es sich anschaffen.

**Über Kunst und Zeit.** Von Charles Bell. 135 Seiten Text mit 91 bunten und einfarbigen Abbildungen und einer Karte. In Ganzleinen gebunden 18 Mk. in Halbleder 23 Mk. Verlag J. A. Brockhaus, Leipzig.

Ein neues Zeitalter der Geschichte Tibets ist heraufgezogen. Zum erstenmal seit der Zeit des Warren Hastings, des ersten und bedeutendsten Gouverneurs von Indien, dessen Heiße als Hüfte der tibetischen Regierung in Lhasa, zum erstenmal überhaupt in der Geschichte dieses geheimnisvollen Landes zog eine offizielle europäische Gesandtschaft über die furchtgepöhltesten Pässe des Himalaja in das Herz Tibets. Charles Bell kommt als Fremder und ganz geübener Mann des Gott-Königs. Wie Lore öffnet sich ihm, mit hoch und niedrig kann er frei und ungehindert verfahren und hat während seines einmonatigen Aufenthaltes Gelegenheit, die großen Feste, die heiligen Empfänge, die Intrigen und Kämpfe mit den mächtigen Rüstern aus nächster Nähe zu beobachten. Und der Verfasser ist der Mann dazu, all diese Eindrücke zu einem geschlossenen Gesamtbild zu verarbeiten. In wie hohem Maße es ihm gelang, die Fremdschicht des Desei Lama und seiner Regierung zu gewinnen, zeigt wohl neben vielen anderen Beispielen am deutlichsten die Tatsache, daß er durch persönliche Rücksprache das erreichte, was Englandts Verbündeter, Nepal, trotz aller Verpfändungen nicht zulassen wollte — den freien Durchzug der Expedition zur Befreiung des Mount Everest. Ein hochschätzbares, politisches Dokument wird das Buch durch das wissenschaftliche Eingehen des Autors, welcher wichtiger Faktor das abgeleitete Tibet heute geworden ist, hängt hoch von seiner Fremdschicht nicht geringeres ab, als die Sicherheit des tibetischen Kaiserreichs im Norden. Das Werk von diesem gründlichen Kenner tibetischer Sprache, Geschichte, Religion und Geisteswelt ist mit reichem Bildschmuck nach eigenen Aufnahmen des Verfassers versehen und stellt ein Kulturdokument von höchstem Range dar, dem sich kein Gegenstand bisher nichts Gleichwertiges an die Seite stellen kann.

*Wissenschafts-Verzeichnis, Wissen, Lehrbuch, Aufsätze in, Wissenschaften, finden Sie in unserem Verzeichnis im*  
**Wissenschafts-Verzeichnis**  
*Das Verzeichnis enthält alle Bücher, Zeitschriften, Aufsätze, etc. und ist für den Buchhändler und den Bibliothekar unentbehrlich.*

**„Komet-Freilauf“**  
*gehört in jedes Fahrrad!*  
*Unverwundlich im Gebrauch!*

Spottbillig, weil Fliesen-Umsatz  
**MÖBEL-Wichert**  
 Elsasser Strasse 20

Mit bedingungslosem Rückgaberecht bei Nichtgefallen  
 Hier ist überall ein  
 gegen bequeme Wechselraten von nur **1** Mk.  
 Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen etc., Sprachapparate und Platten, Hornmusik, Uhren, Photographische Apparate etc. Jh. Katalog & gratis u. frei.  
 Walter H. Gertz, Postfach 1797 Berlin S. 42.

Alle Mitglieder versichern nur bei der  
**„NORD-SÜD“**  
 Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Abt. Beamtenversicherung, Kronenstr. 2, Fernspr. Amt Merkur 3674, 3675  
 Es können zu außerordentlich günstigen Bedingungen:  
 1. Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen für Haushalte, Gebäude, Geschäfte, Industrie und Landwirtschaft,  
 2. Transport-, Reisegepäck- und Umzugsversicherungen,  
 3. Haftpflicht-, Unfall-, Automobil- und Sportversicherungen,  
 4. Lebensversicherungen aller Art (Neue Gothaer Lebensversicherungsbank),  
 5. Fahrradversicherung gegen Radunfall und Diebstahl p. a. nur M. 6.—  
 durch die Herren Vertrauensmänner oder die Direktion direkt abgeschlossen werden. Mitglieder, die bereit sind, als Vertrauensmann für uns tätig zu sein, bitten wir um kurze Mitteilung und Angabe ihrer gesamten Anschrift.

**Qualitäts-Instrumente**  
 aller Art  
 Schnellplatten:  
 Reichste Auswahl  
 Katalog gratis  
**Leberrys Musikwaren-Versand, Leipzig 24, Markt 12.**

